

ZEITSCHRIFT FÜR STRAFVOLLZUG

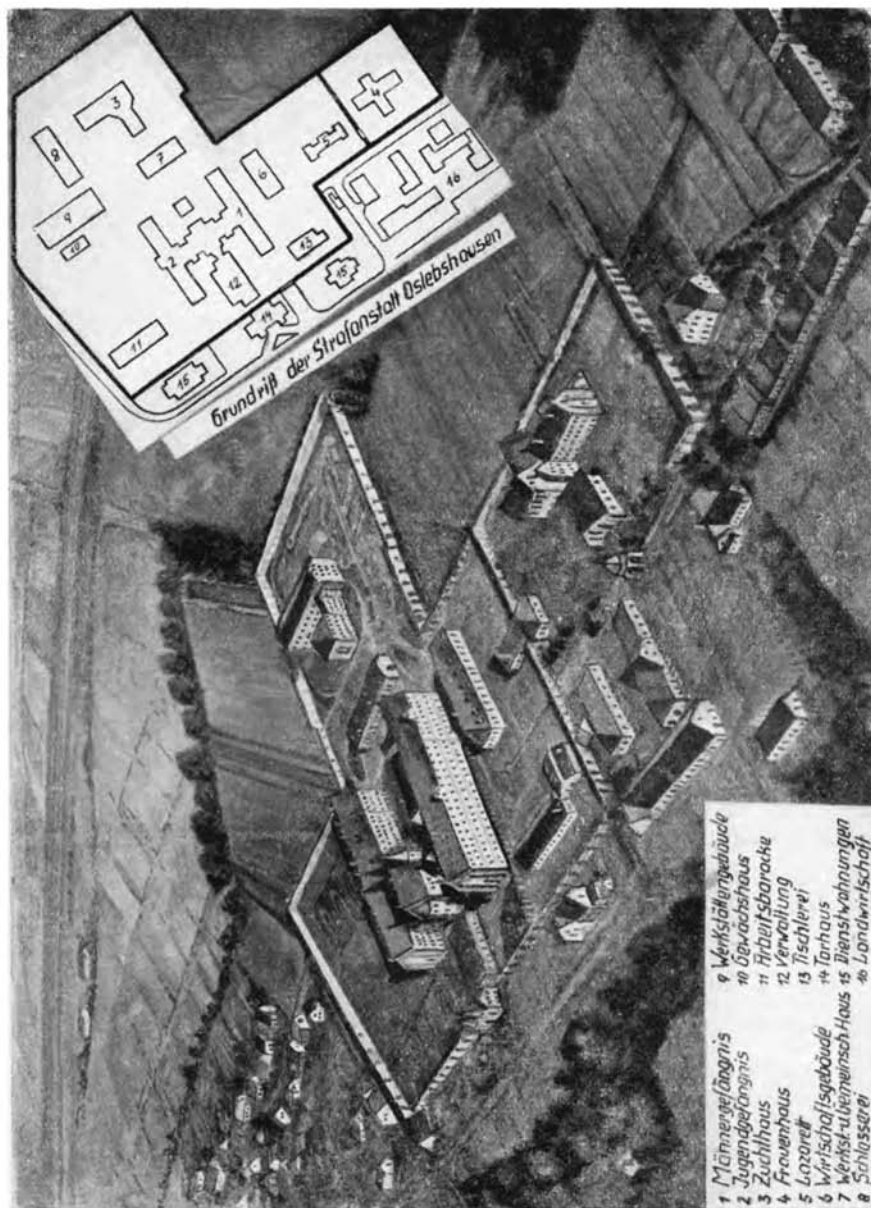
Jahrgang 1

April 1950

Nr. 4

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Aus der Geschichte des bremischen Strafwesens <i>Franz Böttcher</i>	3
Oslebshausen heute <i>Dr. Edmund Duckwitz</i>	6
Wer lacht da? <i>Dr. Ernst Scheidges</i>	9
Schweden reformiert den Strafvollzug <i>Dr. Gerhard Simson</i>	13
Theodor Fliedner <i>Dr. Albert Krebs</i>	17
Vorschlag des Schottischen Staats-Rates für freizügigere Politik im Gefängniswesen	23
Der Erziehungszweck im Strafvollzug <i>Dr. Albert Orth</i>	25
Ergebnisse einer Röntgenreihenuntersuchung an der Landesstrafanstalt Bruchsal <i>Dr. Walter Ernst</i>	31
Das englische Borstal-System nach dem Kriege <i>Molly Mellamby</i> und <i>R. C. Bradley, M. C.</i>	34
Eine große Sorge <i>Dr. Edmund Duckwitz</i>	41
Eine amerikanische Anstalt für kriminelle Jugendliche <i>Dr. Erwin Schepes</i>	44
XII. Internationaler Kongreß für Staatsrecht und Gefängniswesen <i>Professor Dr. Schönke</i>	53
Arbeitsvergütung und Haftkosten in Bremen . <i>Dr. Paul Schlingmann</i>	56
Personalstand des Gefängniswesen des Landes Bremen und des bremischen Gnadenausschusses	58
Bitte an unsere Leser!	61



- | | | | |
|---|--------------------------|----|--------------------|
| 1 | Männergefängnis | 9 | Werkstättengebäude |
| 2 | Jugendgefängnis | 10 | Bewachthaus |
| 3 | Zuchthaus | 11 | Frühstücksräume |
| 4 | Frauenhaus | 12 | Verwaltung |
| 5 | Lazarett | 13 | Fischerei |
| 6 | Wirtschaftsgebäude | 14 | Tarhaus |
| 7 | Werkstulienweirisch-Haus | 15 | Wohnwohnungen |
| 8 | Schlosserei | 16 | Landwirtschaft |

Aus der Geschichte des bremischen Strafwesens

von

Franz Böttcher

Strafanstaltsoberlehrer Bremen-Osteblausen

Die Gründung des Bremer Zuchthauses ist nach einem Bericht v. List im Jahre 1613 erfolgt. Bereits 1604 wandte sich der Bremer Senat an den Schout by Nacht zu Amsterdam mit der Bitte um „Die Taffel von de Ordinantie des derorten angestellten Tuchthuses“, also um die dortige Zuchthausordnung. Am 26. 1. 1609 wurde „des ehrbaren Rats der Stadt Bremen Ordnung des Zuchthauses“ publiziert.

Als Kriminalgericht fungierte der Senat selbst, nur in wohl geringeren Fällen vier Kämmerer als dessen Deputierte. Es wurden Leibes- und Lebensstrafen, gelegentlich auch Geldbußen und Freiheitsstrafen verhängt. Das damalige Zuchthaus diente zur Aufnahme zweier scharf geschiedener Personenklassen. Vor allem beherbergte es einheimische Bettler und Müßiggänger, über deren Einlieferung und Entlassung der Vorsteher zu entscheiden hatte. Sodann aber war es zur Aufnahme der wegen „bawerie“ verwiesenen Personen bestimmt. Der „nach Zucht und guten Sitten trachtende Strafvollzug“ war wie in Amsterdam durch seinen intensiven Arbeitsbetrieb charakterisiert. Es gab bereits feste Arbeitspensen, die jeden Samstag kontrolliert wurden. Für „Überpensa“ wurden Prämien gewährt. Auch die Disziplinarstrafen waren geregelt: „Faule Individuen werden auf Wasser und Brot gesetzt.“ Schwere Strafen waren Dunkelarrest,

namentlich aber körperliche Züchtigung; außerdem wurde das Reiten auf dem hölzernen Pferd angewandt. Aber auch auf Seelsorge wurde großes Gewicht gelegt, und für regelmäßige ärztliche Behandlung wurde gesorgt. Größte Schwierigkeit hat offenbar die Kostentragung gemacht; denn der Vorsteher klagt, daß „er die 5000.— Mk. Vorschuß auf die Dauer von 2 — 3 Jahren aus eigener Tasche hat leisten müssen.“ 1618 bewilligte der Senat zwei Lotterien zu Gunsten des Hauses. Trotzdem wurde 1627 die Abschaffung des Hauses beschlossen.

1645 wurde die Einrichtung eines neuen Zucht- oder Werkhauses zur Abschaffung der Müßiggänger und Bettler angeordnet. Schon nach zwei Jahren wurde die neue Anstalt (1647) durch die Explosion eines benachbarten Pulverturmes, des St. Steffens-Zwingers, zerstört.

Erst 1650 kam es zum Neubau. Aus der Geschichte dieses Hauses wird berichtet, daß die gute alte Tradition die Anstalt vor dem traurigen Verfall bewahrt hat, den viele andere deutsche Zuchthäuser aufwiesen. Der mit seiner Auffassung und seinem Handeln turmhoch über den meisten Strafhausbeamten seiner Zeit stehende Prediger Wegnitz berichtete 1792: „In Rücksicht auf moralische Besserung ist das Bremer Zuchthaus, wenigstens im Vergleich gegen viele andere, in der Tat mehr eine Maison de la correction, als

du supplice zu nennen.“ Über seine Besuche 1776 und 1781 schrieb Howard: "The House of correction, situated on the Weser, is indeed a house of industry; and very quiet."

Aber in den nun folgenden Jahrzehnten ist auch im Bremer Strafwesen ein Verfall festzustellen. Niemand kümmerte sich darum, was mit den Menschen innerhalb der Zwingmauern geschah. Eine barbarische Abschreckungstheorie beherrschte den Vollzug. Die Gefängnisdeputation berichtete 1853, daß die Gefängniszustände unhaltbar geworden waren. Durch die Aufnahme von bremischen Züchtlingen in die Strafanstalt zu Vechta entstanden zeitweilige Erleichterungen. Aber endlich siegte der Umstand, daß die beabsichtigte Gefängnisreform in Wechselbeziehung zu dem geplanten Erlaß eines Bremer Strafgesetzbuches trat. Doch erst 1869 hatten sich alle Verhältnisse, nicht zuletzt die finanziellen Bedenken, geklärt.

Weit außerhalb der Stadt wurde ein Terrain in der Feldmark des Dorfes Oslebshausen erworben. Nach den Plänen des Baudirektors Schröder wurde in den Jahren 1871 — 73 der hochaufragende, rote Backsteinbau errichtet. Nach dem ersten Bauabschnitt standen für das Männergefängnis 55, Weibergefängnis 27, Männerzuchthaus 73, Weiberzuchthaus 27, also insgesamt 182 Zellen zur Verfügung. Diese Anzahl der Zellen wurde in dem die beiden Flügel verbindenden Mittelbau sehr bald auf 197 erhöht. Der Bau kostete die sehr erhebliche Summe von 937 000.— M, also pro Zelle zirka 4 750.— M. Diese Kosten entstanden durch das Ver-

hältnis der geringen Zahl der Zellen zu den gesamten Verwaltungsbauten der Anstalt.

Das System des Vollzuges, die modifizierte Einzelhaft, war bereits 1862 von dem Senator Donandt formuliert. Alle Sträflinge wurden bei Tag und Nacht isoliert. Die Arbeit war nach richtigen ökonomischen Grundsätzen geregelt, aber sollte zum besten der Gefangenen dienen. Als freiwillige Belohnung für gutes Betragen und Ermunterung zum Fleiß wurde eine monatliche sog. Arbeitsprämie bis zu 4.— M gewährt. Körperliche Züchtigung war ausgeschlossen und eine Lattenkammer nicht mehr vorhanden. An jedem Sonntag fand Gottesdienst statt. Die Anstaltsschule gliederte sich in 3 Klassen. Die Bibliothek umfaßte schon damals 1815 Bände. Zur Anstalt gehörte eine umfangreiche Landwirtschaft.

Aber das Haus reichte bald nicht mehr aus, sodaß die Frauen wieder evakuiert werden mußten. In regelmäßigen Bauperioden wurden die Flügel verlängert. 1906 hatten sie ihre jetzige Länge von 82 Metern erreicht. In den Jahren 1883 — 85 wurde das Frauenhaus gebaut. Aber die steigende Kriminalität führte zu dem Plan der Errichtung eines neuen Zuchthauses, das 1914 in Benutzung genommen wurde. 1926 wurde ein modernes Wirtschaftsgebäude fertiggestellt. Das Jahr 1949 brachte der Anstalt vier große Bauvorhaben. Der alte Plan, das Anstaltskrankenhaus aufzustocken, konnte verwirklicht werden. Das Haus entspricht heute allen modernen Anforderungen. Das alte Wirtschaftsgebäude wird groß-

zünftig zu einem Werkstätten- und Gemeinschaftshaus ausgebaut. Durch die Bomben des Krieges waren das Verwaltungsgebäude des Frauenhauses und die Schlosserei zerstört. Auch diese Bauten stehen vor der Vollendung. Bemerkenswert ist die Planung des Neubaus des neuen Flügels der Frauenabteilung mit seiner Kammer- und Badeeinrichtung, den geräumigen Arbeitssälen und einer Schule.

Im Zuge der Gefängnisreform wur-

de die Strafanstalt Oslebshausen durch den nordwestdeutschen Gefängnisvertrag 1929 zwischen den drei Hansestädten, Oldenburg und Braunschweig zum Zuchthaus.

Heute ist die Struktur der Anstalt wieder die des Jahres 1874 und vereinigt innerhalb ihrer Mauern ein Jugendgefängnis, ein Männergefängnis, ein Männerzuchthaus und eine Frauenabteilung mit Gefängnis und Zuchthaus.

Personalmeldungen

aus dem bremischen Gefängniswesen

Frau Anny Fleder wurde am 1. Februar 1950 als Fürsorgerin eingestellt.

Der Gefängnisaufseher Bruno Damm wurde mit Wirkung vom 1. 8. 49 zum landwirtschaftlichen Verwalter bestellt.

Der 1. Hauptwachtmeister Paul Barth von der Haftanstalt Bremerhaven wurde mit Wirkung vom 1. März 1950 in den Ruhestand versetzt.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1949 wurden ernannt:

Hauptwachtmeister Ernst Sell zum 1. Hauptwachtmeister,
Oberwachtmeister Friedrich Dölvers zum Hauptwachtmeister,
Oberwachtmeister Friedrich Stamer zum Werkführer.

Der 1. Hauptwachtmeister Hinrich Wessels wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1950 zum Oberverwalter befördert.

Oslebshausen heute

von Dr. jur. Edmund Duckwitz, Stellvertretender Direktor des Gefängniswesens in Bremen

Das Land Bremen verfügt über folgende Gefängnisse:

Strafanstalten Bremen - Oslebshausen
Untersuchungshaftanstalt Bremen
Haftanstalt Bremerhaven
Haftanstalt Bremen - Blumenthal.



Ferner steht für den Vollzug des Jugendarrestes noch die Jugendarrestanstalt in Bremen-Lesum zur Verfügung.

Diese Anstalten haben zusammen eine Kapazität von 1300 Gefangenen, Oslebshausen allein von 874.

Daraus ergibt sich, daß in Oslebshausen der größte Teil der Rechtsbrecher des Landes Bremen verwahrt wird und daß hier sämtliche Arten von Strafen und Verwahrungs-

maßnahmen von der Haft bis zur Sicherungsverwahrung vollzogen werden müssen. Die Strafanstalten in Oslebshausen sind also ausgesprochene Mehr-Zweck-Anstalten und sind daher aufgeteilt in

- das Männergefängnis
- „ Jugendgefängnis
- „ Zuchthaus und
- „ Frauenzuchthaus und
- Frauengefängnis
- Bremen - Oslebshausen.

Wenn auch diese Anstalten räumlich getrennt sind, so lassen sich doch gewisse Überschneidungen nicht vermeiden und die Trennung der Gefangenen ist zwar nicht wohnzellen- aber arbeitsmäßig ein äußerst schwieriges Problem.

Im Zuchthaus befinden sich z. Zt. 160 Zuchthausgefangene, darunter 19 zu lebenslänglich Zuchthaus Verurteilte und 8 Sicherungsverwahrte. Diese letzteren stellen mit der Vielzahl ihrer Vergünstigungen einen ausgesprochenen Fremdkörper zwischen den Zuchthausgefangenen dar.

Im Männergefängnis befinden sich 230 Gefangene, im Jugendgefängnis 140 jugendliche und minderjährige Gefangene und im Frauenzuchthaus und Frauengefängnis 70 Gefangene. Für das aufgestockte und modernisierte Lazarett muß mit einer Durchschnittsbelegung von 25 — 30 männlichen Gefangenen gerechnet werden.

Oslebshausen ist ein ausgesprochenes Zellengefängnis, aber nur im Jugendgefängnis ist es, von wenigen Ausnahmen abgesehen, möglich, daß jeder Junge seine Zelle für sich hat. Die Jungen sind in der Unterbringung streng getrennt nach Art ihrer Strafe, ihrem Alter, nach Vorbestraften und Nichtvorbestraften. Im Jugendgefängnis befinden sich auch alle jugendlichen und minderjährigen Untersuchungsgefangenen aus der Stadt Bremen. Diese Unterbringung der jugendlichen und minderjährigen Untersuchungsgefangenen auf einer Son-

der-Station im Jugendgefängnis hat sich sehr bewährt, da sich im Jugendgefängnis die nötigen Fachkräfte und im Jugendvollzug besonders geschultes Personal befinden, die die jugendlichen Untersuchungsgefangenen schon während der Untersuchungshaft erzieherisch beeinflussen können.

Größtenteils gehen also die Jungen nach der bei den jungen Strafgefangenen immer gemeinsamen und unter Aufsicht stattfindenden Arbeit und Freizeitgestaltung auf ihre Wohnzellen zurück. Diese Einzelunterbringung hat sich sehr bewährt, nicht nur, daß die Disziplin dadurch sehr gut ist und die Jungen besonders zur Ordnung und Sauberkeit erzogen werden können, sondern vor allen Dingen bleibt auch die schlechte Beeinflussung in krimineller und moralischer (sexueller) Hinsicht, die gerade in den Gemeinschaftszellen und den großen Massenschlafräumen bei diesen ja sowieso schon anfälligen jungen Menschen sehr groß ist, weitgehend unterbunden.

Die jungen Strafgefangenen arbeiten auf Außenarbeit, vor allem in der 300 Morgen großen Landwirtschaft, der Tischlerlehrwerkstatt, der Jugendschusterei und im Mattenmacherbetrieb. Eine Jugendschlosserei ist im Entstehen.

Jeder Junge hat 6 Stunden in der Woche Unterricht, davon sind 2 Stunden Pflichtsport, wie überhaupt auf den Sport als Erziehungsfaktor für die Jungen sehr großer Wert gelegt wird. Die Lehrlinge besuchen noch die Berufsschule. Außerdem gibt es verschiedene Arbeitsgemeinschaften

(Basteln, für politische Tagesfragen, eine biologische Arbeitsgemeinschaft usw.). Nach Ausbau der Gemeinschaftsräume soll dies Programm noch vertieft werden. Alle 3 Wochen werden außerdem Kulturfilme und Wochenschauen gezeigt. Ferner finden jedes Wochenende Rundfunkübertragungen statt.

Im Männergefängnis sind die 230 Gefangenen zum größten Teil noch auf 3-Mannzellen untergebracht. Eine Sonderstation ist für Jungmänner bis zu 25 Jahren eingerichtet.

Die Gefangenen dieses Hauses arbeiten auf Außenkolonnen, in der Landwirtschaft, an den Neubauten, in der Schlosserei, Gärtnerei, Küche, Korbmacherei, als Maurer, Dachdecker, Maler, im Schmelzbetrieb und im Matten- und Papierbetrieb.

Die jungen Männer haben einmal wöchentlich Unterricht und Sport. Die älteren Gefangenen können freiwillig alle 14 Tage an einer Arbeitsgemeinschaft teilnehmen, die sich mit verschiedenen allgemein bildenden Fragen beschäftigt.

Die Zuchthausgefangenen und Sicherungsverwahrten arbeiten in der Schuhmacherei, Tischlerei, Schneiderei, Buchdruckerei, Buchbinderei, und in der Korbmacherei. Einige wenige Fachhandwerker arbeiten auch in ihren Berufen mit Gefängnisgefangenen zusammen. Ferner besteht für Zuchthausgefangene eine Außenkolonne. Auch die jungen Zuchthausgefangenen haben einmal in der Woche Unterricht, die erwachsenen alle 14 Tage. Hier stets auf freiwilliger Grundlage. Sport wird mit den Zuchthausgefangenen aus Sicherheitsgründen nicht getrieben.

Die Frauen arbeiten außer in der Wäscherei nur auf ihren Zellen und sind in erster Linie mit Hand-, Näh- und Flickarbeiten beschäftigt. Im Frauenhaus finden in der Freizeit Chorgesangstunden statt, außerdem sind Arbeitskreise für Lebenskunde und allgemeine Tagesfragen gebildet worden.

Für die religiöse Betreuung der Gefangenen steht ein auf Vertragsbasis angestellter evangelischer Pfarrer zur Verfügung. Die verhältnismäßig geringe Zahl von katholischen Gefangenen wird durch den katholischen Geistlichen betreut, zu dessen Bezirk Oslebshausen gehört. Ferner stehen für die fürsorgerische Betreuung der Gefangenen 2 Fürsorger und 1 Fürsorgerin und für den Unterricht ein Oberlehrer und zwar in erster Linie für das Jugendgefängnis zur Verfügung.

Eine Besonderheit bilden die Strafanstalten in Bremen-Oslebshausen wohl insofern, als der Anstaltsleiter gleichzeitig in Personalunion Direktor des Gefängniswesens und damit höhere Vollzugsbehörde ist. Aus diesem Grunde ist sein Vertreter, der als Vollzugsleiter bezeichnet wird, zugleich aber auch stellvertretender Direktor des Gefängniswesens des Landes Bremen ist, als nicht weisungsgebundener Disziplinarvorgesetzter der Beamten, Angestellten und der Gefangenen eingesetzt.

Nur durch diese Regelung ist es möglich, daß bei Disziplinentscheidungen und bei den Gefangenen auch bei allen anderen Vollzugsentscheidungen den Betroffenen die höhere Vollzugsbehörde als Beschwerdeinstanz erhalten bleibt.

Wer lacht da?

Ein Tatsachenbericht mit einem Vorschlag

von

Oberstaatsanwalt Dr. Ernst Scheidges
Leiter des Strafvollzugsamtes in Berlin

Bitte lesen Sie aufmerksam das folgende „Diktat“ und stellen Sie fest, daß die berühmten Filser-Briefe von Ludwig Thoma aus dem „Simplizissimus“ durch die nahe Gegenwart in Wirklichkeit noch übertroffen werden.

Sicherlich werden Sie lachen, staunen und dann den Kopf schütteln; denn dies alles hat einen sehr, sehr ernstesten Hintergrund. Damit Sie den Originaltext des „Diktats“ zum Vergleich mit der nachstehenden wörtlich wiedergegebenen Niederschrift heranziehen und den Sinn überhaupt verstehen können, finden Sie den Text des Diktats am Ende dieses Berichts im Original. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß keiner der Leser ein so überragender Rätselrater ist, um, ohne zu vergleichen, hinter das Geheimnis des folgenden zu gelangen.

„tigitat.“

„Die erte im allgemeinen Gechtalt und gröse Die erte ist fast ein gugel vörmiger welt görb tessen durch messer shwölf dausent simhunter gilometer betregt man hat digechtalt der erte im kleinen und nent eine Solche nacht biltug Globus Die gelachte gerate linche Welche durch der erte geht und um Die welche bewegt, wirt ert agse genant. Die beiten ent Bungte heisen — Bohle — Pohle Auf der ert ober vleche sint etwa $\frac{3}{4}$ — Wasser $\frac{1}{4}$ Lant Die grossen gegamnaennen heisen gontinente

Man untersheitet 5 Ertteile Asin Ameriga Afriga Australnen Europa Die grose susamen hengenge wasser Masse Heist Welt mer otter otsean. Mantellit das welt mer auch in 5 haubt Mere ein dise heisen der Atlandicheotse an der Inticheosean, der grose otter shiells das Nöt licheeis mer“

Dieses Diktat stammt von einem 17jährigen jungen Mann, der wegen eines Einbruchdiebstahls zu Jugendarrest verurteilt worden ist. Würden Sie ihn sehen, diesen elegant gekleideten, selbstbewußt auftretenden Herrn, tippten Sie mindestens „Jura-student“. Ein Typ, auf den alle Backfische und reifen Tanten hereinfallen. In der Bar, auf dem Schwarzen Markt steht er seinen Mann. Das ist aber auch alles, was er kann. An Verstand fehlt es ihm nicht, dem hellen Jungen. Um so mehr an allem, aber auch an allem, was in normalen Zeiten jeder Volksschüler beherrschte. Wäre es ein Einzelfall, man brauchte nicht darüber zu reden. Leider zeigen sich bei etwa 80 % aller Jugendlichen, Jungen und Mädchen, die zu Jugendarrest und Jugendgefängnis verurteilt werden, ähnliche Unkenntnisse auf allen Gebieten. Lesen, ja, damit klappt es noch so einigermäßen. Aber Rechnen, Rechtschreiben, ganz abgesehen von der fürchterlichen Schrift, Heimatkunde, nichts, nichts. Ein Teil der Berliner Jungen und Mädchen kennt nicht einmal die

Spree, viel weniger Elbe, Oder oder gar Rhein. Die Namen haben sie gehört, sie können sich aber kein Bild davon machen, wo sie liegen. Wie man hört, ist diese Unkenntnis nicht nur bei der straffälligen Jugend festzustellen, wenn sie vielleicht bei ihr auch stärker in Erscheinung tritt. Es ist ganz klar, daß junge Menschen mit diesem niedrigen Wissensniveau niemals mehr werden können als ungelernete Arbeiter, wenn sie nicht eben Hochstapler oder Gewohnheitsverbrecher werden. Werden nicht wirkungsvolle Gegenmaßnahmen ergriffen, hat das zur Folge, daß unser wertvollstes Aktivum, der frühere, hochqualifizierte Arbeiterstand, stark entwertet wird und die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt verloren geht. Wir haben also allen Grund, das Problem sehr ernst zu nehmen.

Wie es dahin gekommen ist, ist sehr einfach zu sehen. Die Kinder waren während der normalen Schulzeit in erschreckendem Umfange sich selbst überlassen, der Vater war eingezogen, die Mutter in der Fabrik, die Hitler-Jugend hatte nur Interesse an körperlicher Ertüchtigung, die Schulklassen waren überfüllt, weil der größte Teil der Lehrer eingezogen war, dazu kamen die Evakuierungen und, soweit die Kinder in Berlin blieben, Schulausfälle durch Bombenzerstörungen und Kälteferien. In den meisten Großstädten wird das Bild nicht viel anders sein. Hoffentlich ist es wenigstens in mittleren und kleinen Städten und auf dem Lande besser. Was kann geschehen?

Soweit der Strafvollzug in Frage kommt, nichts Endgültiges oder Entscheidendes. Daß in wenigen Wochen

eines Jugendarrestes etwa die Lücken ausgefüllt werden können, ist ausgeschlossen, und doch können wir feststellen, daß die Anregungen, die wir während eines vierwöchigen Jugendarrestes geben, so stark sind, daß der Junge oder das Mädchen oft wenigstens mit dem festen Vorsatz die Anstalt verläßt, für seine Weiterbildung zu sorgen. Wir kennen auch Fälle, wo das tatsächlich geschieht. Die Regel ist aber wohl die, daß die guten Vorsätze bald vergessen werden, es muß also etwas darüber hinaus getan werden.

Im Jugendgefängnis bei längerer Strafdauer läßt sich schon wesentlich mehr machen. Da entsteht nun die Frage, soll man im Jugendgefängnis Unterricht erteilen auf Kosten der Arbeit? Wir in Berlin stehen auf dem Standpunkt, daß für diese jungen Menschen — dasselbe gilt auch für die Erwachsenen — die Arbeit eines der wichtigsten Erziehungsmittel ist. Wir bemühen uns, durch möglichst hochwertige Erzeugnisse Freude an der Arbeit hervorzurufen, Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit und Selbstbewußtsein zu wecken und haben auf diese Weise schon erstaunliche Erfolge erzielen können, obwohl wir infolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten — Mangel an Produktionsmitteln, Rohstoffen, Absatzschwierigkeiten — außerordentlich gehemmt worden sind und eigentlich erst am Anfang stehen. Wir glauben, daß auch für alle straffälligen Jugendlichen die Arbeitszeit wie für Freie eingehalten werden muß und daß alles, was Erholung, Entspannung und Unterrichtung betrifft, außerhalb der Arbeitszeit, also in den späten

Nachmittags- und Abendstunden und am Sonntag, erfolgen muß. Es ist klar, daß wir dabei der ehrenamtlichen Mitarbeit nicht entraten können, sollten nicht die Personalkosten ins Ungemessene steigen. Was die Ausfüllung der Wissenslücken angeht, so können wir auf nachhaltige Erfolge nur rechnen, wenn wir Erzieher zur Mitarbeit gewinnen, die durch ihre Persönlichkeit die jungen Menschen zu fesseln verstehen. Sie sind dünn gesät. Der gute Wille allein tut es nicht. Die Aufgabe ist keine leichte, aber eine dankbare. Die Erteilung eines systematischen Unterrichts in Klassen von etwa 25, 30 stößt praktisch auf die größten Schwierigkeiten. Sie beruhen in der Hauptsache auf dem steten Wechsel, der durch Zugänge, Abgänge, Zuteilung zu freien Außenstellen usw., entsteht. Erschwerend wirkt das unterschiedliche geistig und bildungsmäßige Niveau, sodaß entweder ein Teil nicht folgen kann oder der andere sich langweilt und das Interesse verliert. Wir glauben daher, daß man die Elementarfächer nur in kleinen Gruppen mit Erfolg im Jugendgefängnis betreiben kann, die natürlich dauernd von Fachleuten gesteuert und überwacht werden müssen. Sehr viele Wissensgebiete lassen sich aber in Vorträgen oder in Form von Aussprachen in 2 bis 3 Stunden erledigen. Dabei kann dann derselbe Hörerkreis so ziemlich zusammengehalten werden.

Ein erfolgversprechender Weg, Wissen zu vermitteln, wird leider viel zu wenig angewandt, nämlich die Ausnutzung der Leselust. Die Jugendlichen verschlingen geradezu

spannende Lektüre. Alles dreht sich um den Kriminalroman und die „Illustrierte“. Leider fehlt beiden in der Regel fast jeder erzieherische und unterrichtende Wert. Muß das sein? Nein, das muß es nicht. Man könnte sehr wohl das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden. Die Bundesregierung müßte Wege finden können, in einem Wochenblatt diesem Problem, das für eine sehr große Zahl aller Jugendlichen besteht, beizukommen. Die Kosten würden in keinem Verhältnis zu dem Nutzen stehen, der für unsere Jugend und Volkswirtschaft dadurch erzielt werden könnte. Diese Wochenschrift müßte keineswegs nur auf die straffällige Jugend, sondern auch auf die freie Jugend zugeschnitten sein und entweder kostenlos oder zu einem geringen Satz an ältere Schüler einschließlich Berufsschüler abgegeben werden. Aber sie dürfte beileibe nicht gouvornantenhaf, sondern müßte frisch, spannend und aktuell dirigiert sein. Man sollte nicht so lange warten mit der Herausgabe. Das Problem der Ausfüllung der Wissenslücken kann natürlich nicht für die straffällig gewordene Jugend im Strafvollzug allein gelöst werden. Daß wir alle, die im Strafvollzug tätig sind, uns um die Lösung sehr ernst bemühen müssen, ist eine Selbstverständlichkeit, aber unsere Arbeit wird wenig Erfolg haben, wenn sie nicht nach Entlassung aus den Anstalten fortgesetzt wird. Wir werden dazu übergehen, dem Hauptjugendamt in allen Fällen bei Entlassung Mitteilung zu machen, wenn wir glauben, daß bei Jugendlichen und Minderjährigen die Fortsetzung

der begonnenen Vermittlung von Elementarwissen notwendig ist.

Wer weiß weitere Wege?

Diktat

Die Erde im allgemeinen

Gestalt und Größe

Die Erde ist ein fast kugelförmiger Weltkörper, dessen Durchmesser etwa 12.700 km (1.720 Meilen) und dessen Umfang etwa 40.000 km (5.400 Meilen) beträgt. Man hat die Gestalt der Erde im kleinen nachgebildet und nennt eine solche Nachbildung Globus. Die gedachte gerade Linie, welche durch den Mittelpunkt der Erde geht, und um welche sich dieselbe bewegt, wird Erdachse genannt. Die

beiden Endpunkte derselben heißen Pole (Nord- und Südpol).

Erdteile und Weltmeere.

Auf der Erdoberfläche sind etwa $\frac{3}{4}$ Wasser und $\frac{1}{4}$ Land. Die großen, zusammenhängenden Landmassen auf der Erde heißen Erdteile (Kontinente). Man unterscheidet 5 Erdteile: Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien. Die ersten drei heißen die alte Welt, die letzten beiden die neue Welt. Die große zusammenhängende Wassermasse heißt Weltmeer oder Ozean. Man teilt das Weltmeer auch in 5 Hauptmeere ein. Diese heißen: der Atlantische Ozean, der Indische Ozean, der Große oder Stille Ozean, das Nördliche Eismeer, das Südliche Eismeer.

Aufmerksamkeit

verteilt schöpferische Kraft — sie madt das Genie.

Alles Bildungsstreben, alle Wissenschaft und Kenntnis hängt von ihr ab.

Mit ihr madte Newton seine großen Entdeckungen.

*Aufmerksamkeit baut Brücken, eröffnet neue Welterkenntnisse,
heilt Krankheiten und bringt das Weltgeschehen voran.*

*Ohne Aufmerksamkeit gibt es keinen kultivierten Geschmack
und bleiben die Schönheiten der Literatur unbemerkt.*

Robert Airs Wilmott

Schweden reformiert den Strafvollzug*

von

Dr. Gerhard Simson

In Norwegen und in Dänemark machte man einmal ein interessantes Experiment. Man ließ die zu Freiheitsstrafen Verurteilten selbst darüber entscheiden, ob sie sich lieber einer gewöhnlichen, in milden Formen vor sich gehenden Gefängnisstrafe, oder einer kürzeren, aber um so härteren Strafe bei Wasser und Brot unterziehen wollten. In beiden Ländern war das Ergebnis das gleiche: fast ausnahmslos wählte jeder Befragte die kurze, harte Strafe. Warum? Weil für uns alle, ohne daß wir uns darüber Rechenschaft ablegen, die Freiheit das lebenswichtigste und unentbehrlichste Gut ist. Im Vergleich zu ihr wiegen uns alle anderen Entbehrungen leicht.

Im Jahre 1945 kamen tausende unglücklicher Menschen aus deutschen Konzentrationslagern in Schweden an und wurden in Internierungslagern untergebracht. Ihr Leben mußte ihnen dort im Vergleich zu der Hölle, der sie entronnen waren, wie ein Paradies vorkommen. Freundliche Menschen verwöhnten sie, Ärzte heilten ihre Wunden, im ganzen Lande wurde für sie gesammelt, und es gab bald keinen, der nicht zehn oder zwanzig Kilogramm zugenommen hätte. Aber sie waren trotzdem nicht glücklich. Waren sie undankbar? Nein. Auch ein goldener Käfig ist ein Käfig.

Wenn die Strafe abschreckend auf die Menschen wirkt — und das soll sie tatsächlich —, so liegt das in erster

Linie an der mit ihr verbundenen Freiheitsberaubung. Die Frage, wie man das Leben innerhalb der Gefängnismauern gestaltet, ist in vielfacher Hinsicht von höchster Bedeutung, aber gerade die Größe der Abschreckung wird hierdurch nur wenig beeinflußt; Verschärfungen werden sie nicht erheblich erhöhen, Vergünstigungen nie den Verlust der Freiheit aufwiegen.

Es hat lange gedauert, bis sich die Staaten so elementare Erkenntnisse zu eigen gemacht haben. Die Geschichte des Strafvollzugs ist die Geschichte nicht nur furchtbarer, sondern auch sinnloser Qualen, an deren Erfindung Unverstand, primitive Vergeltungsinstinkte und sadistische Neigungen gleichmäßig beteiligt waren. Und man ließ von ihnen nicht ab, obwohl es keineswegs gelang, durch sie die Kriminalität zu vermindern. Ebenso schlimm ist, daß auch humanitäre Bestrebungen, die die Besserung des einzelnen Gefangenen bezweckten, lange fehlgingen. In Amerika haben Ende des 18. Jahrhunderts religiöse Kreise in dem Quäkerstaat Pennsylvania zum ersten Male ein neues System erprobt, das man seitdem „Pennsylvania“- oder „Philadelphia-system“ nennt. Man sperrte die Gefangenen nicht mehr in schmutzige, finstere gemeinsame Räume, und man schlug sie nicht mehr. In Einzelzellen saßen die Gefangenen Tag und Nacht allein, jede Gemeinschaft fiel fort, sie sprachen nie mehr, sie

* Aus der Zeitung „Dagens Nyheter“, Stockholm. Abgedruckt in „Neue Auslese“ I/1948

sahen sich nicht mehr, sie verbrachten die Jahre und Jahrzehnte ihrer Gefangenschaft in vollkommener Einsamkeit. Man glaubte sie dadurch zu Reue und innerer Einkehr zu bringen.

Dieses System, bei dessen Durchführung den Gefangenen anfangs gar keine und später möglichst monotone Arbeit gegeben wurde, hat das Gefängniswesen bis in unsere Tage beeinflußt.

Die Folgen waren trostlos. Niemand, der nach mehreren Jahren eines völlig abgeschiedenen, ereignis- und erlebnislosen Zellendaseins die Strafanstalt verläßt, wird geistig noch ganz normal sein können. Das Fehlen jeden Eindrucks, jeder Abwechslung, jeder Gelegenheit irgendeiner Initiative muß die geistigen und seelischen Kräfte eines Gefangenen genau so niederbrechen wie das Ertragen von Folterungen. Auf keinen Fall wird ein Gefangener nach einigen Jahren eines so energietötenden Daseins die Kraft aufbringen, die Schwierigkeiten zu bemeistern, die ihm beim Neuaufbau einer neuen Existenz gemacht werden. Er wird bei der ersten Gelegenheit rückfällig werden.

Die modernen Reformatoren wissen, daß jede Freiheitsentziehung ohnehin von harten Nebenwirkungen begleitet ist. Der Gefangene verliert zumeist sein soziales Ansehen, seine gewohnte Beschäftigung, seine Einkünfte und sein Familienleben, auch seine Angehörigen geraten oft in ökonomische und seelische Not. Hierzu kommt die erzwungene sexuelle Enthaltamsamkeit und die Sorge um die Zukunft. Der Strafvollzug darf den Gefangenen nicht mehr an der

Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben hindern, er soll ihn im Gegenteil lebensstauglicher machen, als es zuvor war.

Fast alle Länder reformieren jetzt ihren Strafvollzug unter diesem Leitgedanken. Schweden hat dies durch sein neues, am 1. Juli 1946 in Kraft getretenes Strafvollzugsgesetz mit besonderem Nachdruck getan. In jedem Gefängnis soll es künftig genau so hell sein wie in einem gewöhnlichen Gebäude, und Fenster von normaler Größe sollen Sonne und Licht Eintritt gewähren. Dicke Mauern, Gitter und verriegelte Türen, die Attribute des alten Gefängnisses, werden sich auch künftig nicht ganz vermeiden lassen; aber man wird sie auf ein Minimum beschränken. Die überwiegende Mehrheit der Gefangenen denkt gar nicht daran zu flüchten, wie sie auch der Aufforderung, sich zum Strafantritt einzufinden, sofort folgt.

Dies berührt eines der Hauptprobleme. Das alte Strafanstaltswesen kannte überhaupt keine Unterschiede. Alte und Junge, Gewohnheitsverbrecher und Gelegenheitstäter, Normale und Abnorme, Rohlinge und Gutwillige befanden sich in der gleichen Anstalt und wurden dort gleich behandelt. Es war natürlich, daß die notwendige Strenge gegen Widerpenstige schwere Ungerechtigkeiten für die gutartigen Elemente mit sich brachte. Ein Hauptteil der Reform ist die Differenzierung der Verurteilten nach Anlagen, persönlichen Lebensverhältnissen, Taten, Gesundheit und Kenntnissen, die Einteilung in verschiedene Kategorien, die scharfe Trennung der Ungleichen,

mit einem Wort die Individualisierung des Strafvollzugs. Der Strafvollzug wird sich künftig nur noch in kleinen Anstalten abspielen, in denen bestimmte gleichartige Gruppen zusammengefaßt werden.

Das alte Gefängnis sah seine Aufgabe darin, den Gefangenen zu mechanisieren und sein Dasein dem Leben in der Freiheit möglichst unähnlich zu machen. Das künftige Gefängnis und Zuchthaus will bei aller unvermeidlichen Einfachheit und Einordnung die Verhältnisse in der Anstalt dem Leben in der Freiheit möglichst anpassen und die eigene Energie und das eigene Können pflegen. Die beiden wichtigsten Wege hierzu sind die Beschaffung sinnvoller Arbeiten und die offene Anstaltsbehandlung für die hierfür geeigneten Gefangenen.

Harte, aber Interesse weckende, nützliche und mit Einkommen verbundene Arbeit ist von entscheidender Bedeutung, um den Gefangenen für den späteren Lebenskampf mit Kenntnissen und Ersparnissen auszurüsten. Sie nähert zugleich das Anstaltsleben den Verhältnissen in der Freiheit, sie kann dem Gefangenen dazu verhelfen, sein Selbstvertrauen

wiederzugewinnen, Grübeleien und Bitterkeit zu überwinden und sein Dasein nicht als sinnlos zu empfinden.

Einzelne geschlossene Anstalten wird es weiter geben, denn es gibt zweifellos Gefangene, für die sie unentbehrlich sind. Aber neben ihnen hat sich in den offenen Anstalten, in denen die Isolierung weit geringer ist und wo die Gefangenen auch die Freizeit zusammen verbringen, etwas ganz Neues entwickelt und bewährt. Vermutlich wird darum die Zukunft den Lagern und den Landkolonien gehören. Nach dem neuen schwedischen Gesetz kann jeder geeignete Gefängnisgefangene sofort und jeder Strafarbeitsgefangene nach drei Monaten dort untergebracht werden.

Für abnorme und Gewohnheitsverbrecher ist die Internierung unerlässlich. Die Gesellschaft muß vor ihnen geschützt werden, und natürlich müssen auch Gelegenheitstäter, wie es das neue schwedische Gesetz ausdrückt, zwar mit Achtung vor ihrer Menschenwürde, aber auch mit Festigkeit und Ernst behandelt werden. Doch ist es eine der höchsten Pflichten des Staates, sie nicht in den Rückfall zu stoßen.

*Die Menschen kennen sich einander nicht:
Nur die Galeerensklaven kennen sich,
Die eng an Eine Bank geschmiedet keuchen:
Wo keiner was zu fordern hat
Und keiner was zu verlieren hat, die kennen sich.*

Johann Wolfgang von Goethe



Theodor Fliedner*

von

Dr. Albert Krebs

Land-Direktor für das Gefängniswesen in Hessen

„Am 21. Januar 1800 wurde Theodor Fliedner, der Erneuerer des apostolischen Diakonissenamtes in diesem Hause geboren.“ Mit diesen Worten auf der Gedenktafel am alten Pfarrhause am Marktplatz in Eppstein im Taunus, das etwa 30 km von Frankfurt M entfernt liegt, ist Herkunft und Wirken Fliedners im großen Umriß gekennzeichnet. In der dörflichen Umgebung aufgewachsen, besuchte der Pfarrersohn das Gymnasium im benachbarten Idstein. Anschließend studierte er Theologie an den Universitäten Gießen und Göttingen, die zu jener Zeit von den aus Hessen stammenden Studierenden besucht wurden. Nach vollendeter Ausbildung übernahm er im Alter von 22 Jahren das Pfarramt in Kaiserswerth bei Düsseldorf. Von hier aus wirkte er im Sinne der Worte, wie sie die Gedenktafel am Geburtshause festhält, als „Erneuerer“ an vielfältigen gesellschaftlichen Aufgaben entscheidend mit.

Die Quelle der Kraft war für diesen protestantischen Geistlichen sein Leben lang das Evangelium. — Dabei wuchs Fliedner in die Aufgabe eines echten Volkserziehers hinein, denn er besaß beides: die Fähigkeit, Notstände zu erkennen und Mittel zu finden, ihnen entgegenzuwirken.

Was hat Fliedner mit seinen natürlichen Gaben und dem geistlichen

Besitz dem Gefängniswesen seiner Zeit für Anregungen gegeben und was ist noch heute aus dem Wirken Fliedners für die Gefangenen vorbildlich?

Am Ende des XVIII. und am Beginn des XIX. Jahrhunderts wirkten in sämtlichen Kulturnationen Reformgedanken auch auf dem Sondergebiet der staatlichen Freiheitsstrafe außergewöhnlich anregend. Dank der Aufklärung sowie der noch anhaltenden Verbindung von Idealismus und Christentum fanden sich nicht nur staatliche Organe, sondern auch tragende gesellschaftliche Kräfte, die des Zusammenschlusses zur Erfüllung einer bestimmten Aufgabe harrend, bereit waren, an der Erneuerung des Gefängniswesens mitzuarbeiten.

Der preußische Justizminister v. Arnim hatte am 16. IX. 1804 seinen „Generalplan zur Einführung besserer Kriminal-Gerichtsverfassung und zur Verbesserung der Gefängnis- und Strafanstalten“ veröffentlicht. In diesem Generalplan forderte er u. a. Neuorganisation der Untersuchungsgefängnisse und Strafanstalten, Klassifizierung der Gefangenen nach Geschlecht und Führung sowie Einteilung in drei Führungsgruppen, je nach erreichtem Besserungszweck. v. Arnim widmete auch ein besonderes Augenmerk der Beamtenschaft.

* Auszug aus einem Vortrag anläßlich der Besprechung über Fragen der Haftentlassenenfürsorge vor den verantwortlichen hessischen Vertretern der freien Wohlfahrtspflege und der Gefängnisgesellschaften sowie vor hessischen Strafanstaltsleitern, -lehrern und -fürsorgern in Frankfurt a. Main am 21. 1. 1950, dem Tage der Wiederkehr des 150. Geburtstages Theodor Fliedners.

Wenn diese Pläne in Preußen infolge der napoleonischen Kriege auch nicht verwirklicht wurden und die Nachkriegskriminalität wesentlich anstieg, so blieben seine Ideen ebenso verbindlich wie die des Hallenser Geistlichen Wagnitz, der fast zur gleichen Zeit aufbauende Kritik an den Zuständen in den deutschen Gefängnissen übte.

An deutschen Zeitgenossen, die ferner an der Erneuerungsbewegung im Gefängniswesen der Zeit ihren besonderen Anteil hatten und in Verbindung mit Fliedner kamen, seien erwähnt: Dr. Julius, der Hamburger Arzt, der durch seine „Vorlesungen über Gefängniskunde“ (1828) die öffentliche Meinung stark beeinflusste, und der preußische Oberschulrat C. A. Zeller, ein Schüler Pestalozzis, der seine Gedanken über „Die Strafanstalt, die als Erziehungsanstalt bessern will“ (1824) veröffentlichte.—

Anlässlich einer Kollektenreise, die Fliedner für seine tief in Schulden steckende Kaiserswerther Pfarrgemeinde 1824/25 nach Holland und England führte, erlebte er eine innere Wende. In der Stadt Amsterdam, dem Orte, von dem die moderne Freiheitsstrafe (1595) ihren Ausgang nahm, beobachtete er auf dem Markte den Vollzug von Leibesstrafen an Männern und Frauen, die öffentlich als Diebe angeprangert und vor den Schaulustigen auch durch Rutenschläge abgestraft wurden.— „Wozu diese gräßliche Weise des Strafens? Wird sie den Sträfling bessern? Und doch ist Besserung, wenn schon nicht der einzige, doch der höchste Zweck allen Strafens“ frug Fliedner sich und seine Umgebung. Bei seinen Fra-

gen erfuhr er Einzelheiten von der Gründung der Niederländischen Gesellschaft zur sittlichen Besserung der Gefangenen (12. XI. 1823). Getrieben von dem Wunsche, die Zustände in den Gefängnissen eingehend kennenzulernen, suchte er Fühlung mit den Gründern und besichtigte zunächst, die niederländischen, dann die englischen und nach der Rückkehr in seine Heimat auch die rheinisch-westfälischen Gefangenenanstalten. Sein Biograph Martin Gerhardt schreibt darüber: „Zu den stärksten und nachhaltigsten Eindrücken, die er auf der langen Kollektenreise empfangen hatte, gehörten seine Beobachtungen über den Strafvollzug in Holland und England. Ein Lebensgebiet, das er bisher nur flüchtig aus seiner kurzen Wirksamkeit am Kölner Arresthaus kennengelernt hatte, tat sich hier aufs neue vor ihm auf.“

(Bd. I S. 143). Im Kölner Arresthaus hatte Fliedner, als er im Jahre 1820 Hauslehrer bei einem reichen Kölner Kaufmann war, zum ersten Male Erfahrungen über das Problem der Gefangenenbehandlung gesammelt, aber damals war seine Zeit als Reformator noch nicht gekommen. Erst nach seinen Reiseerlebnissen erkannte er: die Kirche hatte die Gefangenen vergessen und der Staat nicht minder, soweit er es mit übernommen hatte, für ihre geistlichen Bedürfnisse zu sorgen.

In der Tat war das Problem der Kriminalität in jener Zeit in diesem preußischen Landesteil bedrohlich. Auf 1 Million Freier kamen in Cleve Jülich, Berg im Jahre 1826 rund 6000 Gefangene, während vergleichsweise auf 4 Millionen Freie in Hessen im

Jahre 1949 rund ebensoviel zu zählen waren.

In dem zwei Bände umfassenden Reisebericht von der „Collektenreise nach Holland und England“, der erst im Jahre 1831 erschien, hatte Fliedner vor allem neben einer Fülle von volkscundlichen und auch theologischen Beobachtungen seine Eindrücke über Gefangenenbehandlung und Entlassenenfürsorge in diesen beiden Ländern festgehalten.

In Holland war er auf den Ernst dieses gesellschaftlichen Problems hingewiesen worden, in England erlebte er die bereits angebahnten Reformen. Durch die Tätigkeit John Howards war die englische öffentliche Meinung über die Verhältnisse in den Gefangenenanstalten aufgeklärt und Elisabeth Fry hatte bereits durch ihre Anstaltsbesuche einen Weg der Reform beschritten. Diese Quäkerin wurde Fliedners Vorbild für die Mitwirkung gesellschaftlicher Kräfte im Rahmen staatlichen Straßens. — Auf Grund aller gesammelten Beobachtungen und Erfahrungen faßte Fliedner seine gewonnenen Erkenntnisse in einer Reihe von Reformvorschlägen zusammen, die für die damalige Zeit bedeutsam waren.

Aber bereits unmittelbar nach Rückkehr von der Kollektenreise im Jahre 1826 war es dem von Erneuerungseifer ergriffenen Volkserzieher gelungen, ein Organ schaffen zu helfen, das seine Reformideen trug: die Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft, jene erste deutsche gesellschaftliche Vereinigung, die sich Gefangenenbehandlung und Entlassenenfürsorge, durch freie, also

nicht behördliche Kräfte zur Sonderaufgabe machte. Dabei erkannte Fliedner sehr wohl die Bedeutung des Zusammenwirkens mit den Behörden im Interesse des Haftentlassenen, und es gelang dem 26 jährigen, die Vertreter der Obersten Landesbehörde, Freiherrn v. Stein als Landesmarschall und Herrn von Vincke als Oberpräsidenten ebenso für die Sonderaufgabe zu begeistern wie die kirchlichen und bürgerlichen Kreise Rheinland-Westfalens. Wenn auch die Anerkennung der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft durch königliche Bestätigungsurkunde erst nach fast zwei Jahren erfolgte, so hatte Fliedner doch bereits in dem „Grundgesetz“ vom 18. Juni 1826 und dem „Plan der Wirksamkeit“ der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft vom gleichen Tage die gedanklichen Voraussetzungen für die unmittelbare praktische Arbeit schriftlich niedergelegt und in der Öffentlichkeit dafür geworben. Im „Grundgesetz“ lautete Par. 2: „Der Gegenstand dieser Gesellschaft ist eine mit den Staatsgesetzen übereinstimmende Beförderung der sittlichen Besserung der Gefangenen durch Beseitigung nachteiliger und Vermehrung wohlthätiger Einwirkung auf dieselben sowohl während der Haft als nach der Entlassung.“ Im „Grundgesetz“ wird gefordert: Anstellung von eigenen Hausgeistlichen für jede christliche Konfession auf Vereinskosten, desgleichen Anstellung von Lehrern für den Elementarunterricht auf Kosten der Gefängnisgesellschaft, weiter Beförderung der Klassifizierung der Gefangenen „durch wohlthätige Bil-

„geistige Beschäftigung“ und nicht zuletzt auch „Beförderung der leiblichen Beschäftigung während der Haft.“ „Den Entlassenen wird sie Quellen ehrlichen Erwerbs eröffnen und sie in angemessene Verhältnisse zu bringen suchen, sowie durch Aufsicht christlich gesinnter Menschen dem Rückfall zu neuen Vergehen möglichst vorzubeugen.“ Bereits hier wirkt sich die Idee der Schutzaufsicht und auch die der Parole mit sponsor (Pfleger) oder supervisor (Beistand) aus.

Fliedner knüpft mit diesen Forderungen an Ideen der systematischen Entlassenenfürsorge in Preußen an, wie sie in der „Instruktion vom 27. III. 1797“ zusammengefaßt sind. Deren Ziel war: „den oft noch nicht ganz verderbten Menschen Mittel und Wege an die Hand zu geben, bei denen sie ihren wenigstens notdürftigsten Unterhalt auf eine rechtliche Art erwerben und so wiederum nützliche Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft werden konnten.“

In den Reformvorschlägen, die Fliedner 1831 veröffentlichte, ging er sehr gründlich auf die großen Mängel ein, unter denen die meisten preußischen, namentlich die rheinpreußischen und die westfälischen Gefängnisse litten. (Collektenreise I S. 362 ff.). Nach eingehender Schilderung der bestehenden Verhältnisse, die er genau kennengelernt hatte, war Fliedner sachlich in der Lage, Forderungen zu stellen, die er mit dem vollen Ernst seiner persönlichen Überzeugung vertrat. Er forderte: Isolierung der Gefangenen des Nachts und des Sonntags, d. h. während der Freizeit, Klassifikation der Gefange-

nen, d. h. Trennung der Untersuchungsgefangenen von den Strafgefangenen, der Frauen von den Männern und vor allem auch der Jugendlichen von den Erwachsenen. Dabei setzte er die Grenze vom Jugendlichen zum Erwachsenen auf das vollendete 16. Lebensjahr. — In der ausführlichen Begründung zu den einzelnen unabdingbaren Forderungen zeigte Fliedner Nüchternheit und Sachkenntnis. Gleichzeitig stellte Fliedner aber auch noch eine Reihe von Mängeln fest, deren Abstellung er dringend wünschte. So kennzeichnete er eindeutig das Dürftige und Ungenügende der geistigen Pflege der Gefangenen und verlangte körperliche Beschäftigung für alle Anstaltsinsassen. Zwangsläufig kam er auch auf die Beamtenfrage, „die schlechte sittliche Beschaffenheit sehr vieler Schließer oder Gefängniswärter“ und verlangte eine gründliche Erneuerung des Standes der Aufsichtsbeamten.

Seine abschließende Forderung geht auf Schaffung einer Zentral-Gefängnisverwaltung für einen größeren Bereich. „Sehr großen Vorschub würde endlich zur Vervollkommnung der Gefangenenhäuser und zur Besserung unserem Staate leisten die Errichtung einer Zentral-Gefängnisverwaltung für mehrere Provinzen zusammen — namentlich einer solchen für Rheinland-Westfalen, und einer zweiten für den übrigen Teil der Monarchie. Eine solche eigene und allein für die Gefangenen Sache niedergesetzte Behörde würde derselben nicht bloß eine größere und direktere Fürsorge widmen können als die vielen ein-

zelen Regierungen und Justizbehörden, welche dieselbe als ein Nebenamt übertragen ist und daher auch nicht selten als Nebensache behandelt wird, sondern ihre Zentralstelle würde auch noch andere wesentliche Vorteile erzeugen, wie gleichmäßigere Grundsätze in Baulichkeit und Einrichtung der Lokale, Klassifikation unter den Strafanstalten, Kontrolle über die rückfälligen Verbrecher, Einfachheit und Raschheit in der Geschäftsführung, entschiedeneres Wirken für Unterricht und Seelsorge der Gefangenen und nicht zuletzt die Übertragung bestehender Vorschläge oder eingeführter Verbesserungen von einzelnen Gefängnissen auf die Gesamtheit.“

Fliedner geht bei diesen Vorschlägen von seinen Erfahrungen aus und versucht gleichzeitig allen Kritikern zuvorzukommen: „Obige Schilderung mag vielleicht manchem übertrieben vorkommen, besonders solchen, welche nur an der Seite der Gefängnisbeamten die Gefängnisse besucht haben, wo sie dann freilich alles ganz ehrbar und ehrerbietig um sich her sahen. Wer aber tiefer in das Innere des Gefangenenlebens hineinzusehen Gelegenheit hatte, wird die Schilderung eher als zu schwach als zu stark erklären.“

Seine Bemerkungen über das preussische Gefängniswesen beendet Fliedner in dem Anruf der höchsten irdischen Macht, dem König von Preussen: „Oh lieber König! Möge Gott Dir ins Herz legen, diesem heiligen Werk Deine volle Kraft und Liebe vor zu schenken! Wenn Du dann einst vor den Richterstuhl des Königs aller Könige trittst und vor ihm Deine

Größe niederlegst, dann wird auch Dich die Friedensstimme erquicken: „Ich bin gefangen gewesen und Du hast mich besucht!“

Fliedner fand dort Gehör, sowie ideelle und materielle Unterstützung aller seiner Bemühungen.

Neben der großen organisatorischen Leistung im Rahmen der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft, die das Interesse der Gesellschaft zur Mitarbeit an dem Problem der Gefangenenbehandlung und Entlassenenfürsorge zu wecken versuchte, vergaß Fliedner nicht die fürsorgerische Einzelaufgabe, die ihm einmal als Geistlichem durch den seelsorgerischen Dienst in den Gefangenenanstalten und dann als Glied der Gesellschaft besonders in der Entlassenenfürsorge gestellt war. In seinem Kaiserswerther Bereich richtete er bereits 1833 das erste Asyl für entlassene Gefangene und zwar für weibliche Entlassene ein.

Wenn Fliedner in seinen späteren Lebensjahren gerade aufgrund der im Umgang mit Gefangenen und im Erkennen ihrer Notstände gewonnenen Erkenntnisse und Eindrücke auch auf andere Arbeitsgebiete der Fürsorge einwirkte, so bedeutete das keineswegs eine Abkehr von der ersten Berufung. Seine späteren Schöpfungen, die Gründung einer Kleinkinderschule, der ersten Deutschlands (1835) bereits vor Fröbel, und eines rheinisch-westfälischen Diakonissenvereins sowie einer Diakonissenanstalt in Kaiserswerth (1836), weiter des Seminars für Kleinkinderschullehrerinnen (1840) und des Seminars für Volksschullehrerinnen

(1844) sind in der Öffentlichkeit bekannter geworden als seine Betätigung für die Sache der Gefangenen.

Über das Weiterwirken der Ideen Fliedners auf dem Gebiet der Gefängnisreform und der Entlassenenfürsorge zeugt die Geschichte der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft, die bald nach ihrer Gründung Anregung zum Zusammenschluß interessierter Erneuerer des Gefängniswesens an verschiedenen Orten in Preußen, zunächst in Berlin und später in ganz Deutschland, gab. Erst im Jahre 1833 im Zuge der Gleichschaltung erfolgte ihre Auflösung. Die Ideen Fliedners waren aber, soweit sie die Reform innerhalb der Gefängnisse betrafen, bereits vorher verwirklicht und auch bezüglich der Haftentlassenenfürsorge, die heute im Vordergrund des gesellschaftlichen Interesses stehen muß, waren sie schon lange Allgemeingut. Die Forderung, „die Fürsorge für Entlassene ist eine gemeinsame Angelegenheit des Staates und der Gemeinschaft“ wird heute von allen Fachleuten ebenso anerkannt wie auch „die Vorbereitungen der Fürsorge für Entlassene haben bereits während der Strafzeit einzusetzen“. Dabei ist zu beachten, daß für Fliedner zweifellos Gefangenenbehandlung und Entlassenenfürsorge als gesellschaftliche Aufgabe von der christlichen Verantwortung her betrieben werden sollte. Die heutige Einstellung geht zunächst von dem rein gesellschaftlichen Problem aus, wie gelingt es, den Rechtsbrechern zur Anerkennung der Rechtsordnung zu bringen, sie läßt offen, welche Motive dabei wirksam sind.

Idealismus und Christentum, die heute nicht mehr wie vor 150 Jahren in der Idee verbunden sind, verbinden sich aber wohl in der Praxis zu tätiger Hilfe am Gefangenen und am Entlassenen. In diesem Sinne knüpfen auch die von Gustav Radbruch angeregten „Grundsätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen“ (1923) hinsichtlich der Gefangenen- und Entlassenenfürsorge an die Tradition deutscher Gefängnisreformer und damit auch an die Fliedners an. Sie sind ebenso zu werten wie die diesbezüglichen Bestimmungen der „Ordnung für das Gefängniswesen in Hessen“ (1949).

Das Wort eines der engeren Mitarbeiter Fliedners an der Haftentlassenenfürsorge, des Prof. Nitzsch aus Bonn, dem Leiter des Bonner Zweigvereins der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft, aus dem Jahre 1832, läßt durchaus modernes Bestreben erkennen: „Der Staat kann mich nicht zwingen, daß ich dem gewesenen Züchtling irgend etwas in meinem Hause oder Dienste anvertraue, viel weniger, daß ich ihm in Liebe Zucht und Wachsamkeit schenke. Die Gesellschaft aber, die freie bürgerliche und häusliche, wird ihre völlige Gleichgültigkeit in dieser Hinsicht nach und nach selbst immer schwerer büßen müssen.“

Wenn es gelingt, durch Zusammenfassung aller berufener gesellschaftlicher und behördlicher Kräfte die vorbeugende Verbrechensbekämpfung zu verstärken, dann ist dies zugleich die Erfüllung eines wesentlichen Teiles der Reformbestrebungen Theodor Fliedners auf dem Gebiet des Gefängniswesens.

Vorschlag des Schottischen Staats - Rates für freizügigere Politik im Gefängniswesen *

Die Edinburger Zeitungen räumten kürzlich einem vom schottischen Staatsrat herausgegebenen Bericht über die Behandlung und Resozialisierung der schottischen Gefangenen großen Platz ein. Dieser Bericht enthielt so weitreichende Vorschläge wie „Gefängnisse ohne Gitter“, Zahlung von festgesetzten Löhnen an die Gefangenen zur Bestreitung ihres eigenen Unterhalts und dem ihrer Familien oder anderer Angehöriger, bessere Gefängnisbekleidung zur Hebung der Selbstachtung und Genehmigung von Wochenendurlaube. Die dem US-Staatsdepartment vom amerikanischen Vizekonsul in Schottland genannten Zeitungen waren die „Edinburgh Evening News“ und „Edinburgh Evening Dispatch“.

Der vom schottischen Staatssekretär im Jahre 1944 ins Leben gerufene Rat gründet seine Vorschläge auf Material, das von mehr als vierzig im Gefängniswesen tätigen Vereinigungen und Einzelpersonen unterbreitet worden ist.

Die Vorschläge sind, wie vom Konsul berichtet, folgende:

„Alle Gefangenen, die eine längere Strafe als 3 Monate zu verbüßen haben, ihren Fähigkeiten entsprechend zu klassifizieren und beide Kategorien in Gefängnissen unterzubringen, die weder Gitter noch Mauern haben“.

„Laßt sie in Barackenlagern wohnen und zieht sie zu nützlichen Arbeit-

ten heran, wie Aufforstung von Wäldern, landwirtschaftlichen Arbeiten und Bodenunbarmachung für die weniger intelligenten und Fabrikation von Radioapparaten und Möbeln für die geistig regeren Gefangenen“.

„In beiden Arten von Anstalten sollte die Überwachung nicht strenger sein als unbedingt notwendig, und den Gefangenen sollte weitmöglichst Gelegenheit gegeben werden ihre eigene Initiative zu gebrauchen“.

„Jene Gefangenen, die psychiatrische Behandlung benötigen, sollten in einer Sonderanstalt, die von einem lokalen Krankenhausausschuß und der psychiatrischen Abteilung einer Universitätsklinik zu leiten ist, untergebracht werden“.

„Jedoch die lasterhaften und sittlich verdorbenen Gefangenen sollten hinter vergitterten Gefängnissen und unter strengster Disziplin gehalten werden, obgleich man nicht immer annehmen sollte, daß die schwarzen Schafe unter den Gefangenen nicht zu reformieren sind. Wenn die Führung dieser Gefangenen Fortschritte zur Besserung macht, sollte man ihnen die Chance einer Probezeit in einem Lager ohne Gitter geben“.

Der Rat sieht in der Zahlung von Löhnen „einen wichtigen Bestandteil zur Weckung des Pflichtgefühls“.

„Ein Mensch, der nicht in der Lage ist mit Erfolg den Anforderungen und Belastungen des modernen Lebens gerecht zu werden und der sich

* Aus „The Welfare Reporter“ — New Jersey State Department Institutions and Agencies —
(Zeitschrift für das Wohlfahrtswesen des Staates New Jersey) — Februar 1950.

eine lange Zeit im Gefängnis befindet, muß dazu angehalten werden wie er seine finanziellen Angelegenheiten zu meistern hat“.

„Wenn man von diesem Menschen annimmt, daß er nach Rückkehr in die Gesellschaft beim Ausgeben seines Geldes Vorsicht und Überlegung walten läßt, wozu er vorher nicht fähig war, so erwartet man etwas Unmögliches“.

„Es ist vorgesehen, daß der Gefangene von seinem wöchentlichen Lohn, der 3 engl. Pfund (DM 35,28) betragen soll, 11 Schillinge und 1 Penny (DM 6,52) für Unterhalt bezahlt, 4 Schillinge und 11 Pence (DM 2,90) für Versicherungsmarken und 35 Schillinge (DM 20,56) zur Unterstützung seiner Familie, wovon dem Gefangenen zu seiner eigenen Verfügung ein Restbetrag von 9 Schillingen (DM 5,30) bleiben würde, den er nach Belieben ausgeben oder sparen kann“.

Diese Geldsumme sollte allen Gefangenen in „Gefängnissen ohne Gitter“ gezahlt werden und die Gefangenen mit kurzen Strafen sollten zur Erntehilfe herangezogen werden.

Der Rat schlug ebenfalls die Ausgabe von zwei Garnituren Anstaltskleidung vor, nämlich einen Arbeitsanzug und einen Anzug, der nur während der Freizeit getragen wird.

„Nichts ist schädlicher für die Selbstachtung eines Menschen als

wenn man ihn zwingt, schlechtsitzende Kleidungsstücke zu tragen, die ihm ein groteskes Aussehen geben“.

Andere Teile des Berichtes befürworten die Erweiterung der Privilegien aufgrund guter Führung des Gefangenen, die Einschränkung der Korrespondenz nur über den Betrag für Postgebühren hinaus, den der Gefangene nicht selbst bezahlt und Zensurierung der Briefe nur am Beginn der Strafverbüßung. Den männlichen Gefangenen sollte Hafturlaub gewährt werden, der nach gewissen Zeitabständen allmählich verlängert werden sollte.

Zusammenfassend kommt der Rat zu der Schlußfolgerung, daß die Tatsache nicht außer acht gelassen werden darf, daß ein Strafgefangener ins Gefängnis gebracht wird weil er ein Verbrechen begangen hat und daß es nicht die Absicht des Gerichtes ist nur den Täter zu bestrafen, sondern auch die Gesellschaft zu beschützen und mögliche Rechtsbrecher von der Begehung ähnlicher Straftaten abzuschrecken. Die Hauptaufgabe sollte sein, jeden Gefangenen soweit zu bringen, daß er als ein die Gesetze beachtender Bürger in die Gesellschaft zurückkehrt. Um dieses Ziel zu erreichen ist es notwendig, die Gefangenen zu lehren auf eigenen Füßen zu stehen und das Rechte zu tun.

Unsere Mängel sind unser Privateigentum.

Unser Gutes soll unser Weltbeitrag werden.

Friedrich Rittelmeyer

Der Erziehungszweck im Strafvollzug

von

Dr. Albert Orth

Fürsorger an der Strafanstalt Butzbach (Hessen)

Der Artikel: „Von der Bestrafung zur Behandlung“ von Dr. Nathaniel Cantor steht m. E. mit gutem Recht an der Spitze der ersten Nummer der neuen Zeitschrift; denn die in ihm vertretenen Ansichten zeugen von einer tiefen Kenntnis der Wirklichkeit der zwischenmenschlichen Beziehungen und der alltäglichen Verhaltensweisen der Menschen und sollten daher zur Grundlage für den Umbau unserer Gefängnisarbeit werden. Die Ignorierung dieser Kenntnisse dürfte m. E. das durch die Geschichte des Strafvollzuges erwiesene Versagen in Bezug auf die sog. „Besserung“ der Straffälligen mitverschuldet haben.

Die Ansicht, daß Gefängnisse Anstalten sind, „in welche die Verbrecher zur Verbüßung der Strafe geschickt werden“, wird heute noch weitestgehend in den Kreisen der Fachjuristen vertreten. Erst vor kurzem vertrat ein Generalstaatsanwalt auf einer Tagung über Probleme der Entlassenenfürsorge die Ansicht, daß Erziehungs- und Fürsorgearbeit nicht Sache des Strafvollzuges seien, daß die Strafverbüßung vielmehr die Aufgabe habe, den straffällig Gewordenen aus der bürgerlichen Gemeinschaft herauszunehmen, um ihn ihr später geläutert und mit dem Bewußtsein, für seine Tat gesühnt zu haben, wieder zuzuführen. Der Erzieher sowie jeder wirklichkeitsnahe Mensch weiß jedoch, daß die Strafe allein ein sehr ungeeignetes Mittel

zur Läuterung ist, und der Gefängniskundige insbesondere erfährt es jeden Tag, daß die Strafanstalt vielfach eine Schule des Verbrechens ist.

Die Ansicht, daß die Strafe abschrecken solle, ist die volkstümliche, obwohl sie wissenschaftlich längst widerlegt ist. „Alle Kriminologen sind übereinstimmend der Auffassung, daß das einzige wirksame Abschreckungsmittel gegen Verbrechen nicht in der Schwere der Strafe besteht, sondern in der Gewißheit entdeckt zu werden. Scham, Schande, der Verlust der gesellschaftlichen Stellung — das alles sind die wirklichen Abschreckungsmittel, nicht die formalen Strafen, die ihnen folgen“, so schreibt der Engländer Mark Benney, selbst ein oftmals vorbestrafter Einbrecher.

Aber auch die Aufgabe der Strafanstalten, die Insassen zu bessern, wird vielfach mißverstanden. Bei der Besichtigung eines Jugendgefängnisses fragte mich eine führende Persönlichkeit aus der freien Wohlfahrtspflege, ob die wegen Mordes einsitzenden Gefangenen auch Reue und Schuldbewußtsein hätten. Aus der Kenntnis des gesellschaftlichen Werdeganges dieser Gefangenen heraus mußte ich darauf hinweisen, daß bei den meisten von ihnen keine Ansatzpunkte für Reue und Schuldbewußtsein vorhanden seien. Schuld und Reue empfinde man Personen gegenüber, es sei daher schwer einzusehen, wie diese Gefühle bei Leu-

ten aufkommen könnten, die nie im Leben Liebe und Anhänglichkeit zu Menschen empfunden hätten. Mein Gesprächspartner meinte, man müsse dann doch immerhin vor Gott Schuld und Reue empfinden. Als ich darauf antwortete, woher denn die persönliche Beziehung zu Gott bei diesen Menschen kommen solle, da sie m. E. auch über menschliche Erlebnisse entstehe, wurde die Meinung vertreten, dies lerne man doch in der Schule. Diese kurze Episode mag zeigen, wie sehr der Intellektualismus auf dem Gebiete der Moral selbst oder gerade bei helfenden Menschen vertreten ist.

Wenn Cantor der Ansicht ist, daß es Ziel der „Besserung“ sei, zu erreichen, daß der straffällig Gewordene nicht mehr rückfällig werde (die Legalität), so muß dem voll und ganz zugestimmt werden. Den Staat interessieren nicht die Motive, die den Einzelnen dazu bewegen, die Gesetze der bürgerlichen Ordnung anzuerkennen. Überhaupt dürften die Unterscheidungen von Moralität und Legalität ziemlich theoretisch sein. Was wir als Legalität bezeichnen, entsteht meistens aus Moralität, andererseits entspringen moralisch einwandfreie Handlungen oft sehr verschiedenen Motiven.

So schreibt Ludwig Klages in: „Stamm-begriffe der Charakterkunde“: „Ehrlich ist jemand, der geflissentlich nicht unehrlich ist, sei es mit Worten oder Taten oder Werken. Prüfen wir aber genauer, so finden wir etwa:

Beim ersten liegt dem zu Grunde die Furcht vor möglichen Rückschlägen der Unehrllichkeit (Strafgesetzbuch).

Beim zweiten der Wunsch, stets im besten Lichte dazustehen.

Beim dritten das weit sublimere Ehrgefühl, das eng mit der Selbstschätzung zusammenhängt.

Beim vierten ein Widerwillen gegen das Lügen.

Beim fünften Mangel an Eigennutz bei überdies stark betonten Sachinteressen.“

So sagt auch der oben erwähnte Mark Benney in „Gaal Delivery“: „Wir müssen zugeben, daß die Gründe dafür, daß die meisten Leute keine Verbrechen begehen, sehr wenig mit ihrem moralischen Zustand zu tun haben. Gesetzmäßige „Ehrenhaftigkeit“ ist weitgehend das Produkt eines Komplexes von gesellschaftlichen Gewohnheiten und Fähigkeiten. Ist man in der Lage, seinen Lebensunterhalt zu verdienen, die uns übertragenen gesellschaftlichen Verpflichtungen zu übernehmen, unser Geld zu unserer Zufriedenheit auszugeben, unsere Freizeit erholend zu gestalten — so entscheidet das gewohnheitsmäßige Wohlbefinden, mit dem wir diese Dinge tun können, viel wirksamer als unser Gewissen darüber, ob wir mit dem Gefängnis in Berührung kommen.“

Wenn wir uns aber darüber klar sind, daß wir nicht darauf warten können, bis der Rechtsbrecher einsichtig und reuevoll geworden ist, (was, selbst wenn dies erreicht würde, noch keine Garantie für die Überwindung seiner Schwächen wäre), so ist es ebenso notwendig, mit Cantor festzustellen, daß „wenn der Gefängnisinsasse nicht zu eigener Einsicht gelangt, in dem Moment, da er die Pflichten und Verantwortung für ein recht-

mäßiges Benehmen auf sich nimmt, das Gefängnis wenig für ihn erreicht hat“.

Man hat zwar seit Aufstellung der Reichsgrundsätze im Jahre 1923 viel von Erziehungsstrafvollzug geschrieben und geredet, man irrte sich jedoch meist über die Wirksamkeit der dazu eingeleiteten Maßnahmen. Der Stufenstrafvollzug, der als wirksame Erziehungseinrichtung angesehen wurde, ist m. E. nur geeignet, einen guten Gefangenen zu erziehen, der Anstaltsdisziplin zeigt, aber damit noch keine positiven Fortschritte für ein einwandfreies Leben in der Freiheit macht. Dieses System gibt dem Gefangenen die Möglichkeit, durch gute Führung in höhere Stufen aufzusteigen, wo er gewisse Erleichterungen und Vergünstigungen hat. Solche Vorteile wie Rauchen, Einkaufsmöglichkeit, gemeinsames Essen usw. sind aber in der Freiheit Selbstverständlichkeiten, zu deren Erlangung dort keinerlei Kraftanstrengungen erforderlich sind. Die Fehlerquelle in der Anwendung dieser Methode liegt darin, daß man zu wenig beachtet, daß der Erwachsene mit gefestigter Charakterkonstitution nicht mehr mit Methoden erzogen werden kann, die vielleicht beim Kinde wirksam sind. Wenn beim Erwachsenen eine Erziehung überhaupt noch möglich ist, dann nur eine Selbsterziehung. Diese erfolgt jedoch nur, wenn das Erziehungsziel als wertvoll erkannt und aus eigenen Kräften angestrebt wird. Die Erfolglosigkeit unseres Strafvollzuges hat ihren Grund darin, daß seine Ziele nicht auch die des Gefangenen sind, und zwar deshalb

nicht, weil sie ihm nicht als wertvoll und erstrebenswert erscheinen. Die Erziehung des Menschen im Allgemeinen vollzieht sich in steter Verbundenheit zu Menschen und in beständiger Berührung mit Kulturwerten wie Kunst, Wirtschaft, Religion u. a. m., deren Erwerb ihm wertvoll erscheint und deren Besitz sein Selbst- und Wertbewußtsein steigert, ihn aber auch inniger an das Gesellschaftsganze bindet, das Träger und Vermittler dieser Werte ist. Der Nachteil des heutigen Strafvollzuges besteht nicht nur darin, daß er die Gefangenen von dieser von lebendigen Menschen getragenen Wertwelt mit ihren mannigfaltigen erziehenden Wechselwirkungen hermetisch abschließt, sondern die von ihnen in dieser Welt erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten noch erheblich beeinträchtigt. Ein Mensch, der jahrelang seinen erlernten Beruf nicht mehr ausübt, der sich um Essen und Kleidung nicht mehr mit eigenen Kräften zu bemühen braucht, der gewohnt ist, sich alle Vorteile und Erleichterungen durch regelwidriges Handeln zu verschaffen, dessen Körper durch jahrelange Bewegungslosigkeit, Eintönigkeit und Einseitigkeit in der Kost und körperliche Kräfte kaum erfordernde Zellenarbeit geschwächt ist, dessen menschliche Beziehungen nur darin bestehen, sich mit kriminellen Zellengenossen über die begangenen Straftaten bzw. neuen Verbrechensmethoden zu unterhalten, ein solcher Mensch verläßt die Strafanstalt als ein menschliches Wrack, dessen Fähigkeit, in dem komplizierten Getriebe der bürgerlichen Gesellschaft

eine Existenz aufzubauen oder zu erhalten, sehr geschwächt ist.

Es dürfte auch klar sein, daß zu der Arbeit an Gefangenen eine intensive Persönlichkeitsforschung Voraussetzung für den Erfolg ist. Leider bildet sie in der Praxis oft nur den Abschluß der Arbeit.

Die Situation des Erziehers im Strafvollzug ist grundsätzlich verschieden von der des Jugenderziehers. Der Jugenderzieher hat es, um einen Vergleich zu gebrauchen, mit einem Setzling zu tun, den er, je nach der Art des Holzes, in verschiedene Richtungen ziehen kann. Der Erzieher im Strafvollzug hat es meist mit ausgewachsenen und knorrigen Bäumen zu tun, die nochmals in eine andere Richtung gebracht werden sollen.

Es handelt sich also nicht um Erziehung im eigentlichen Sinne, sondern um eine Umerziehung, eine Heilerziehung. Vergleichen wir dies mit dem organischen Heilprozeß, so wird die Methode klarer. Um einen kranken Menschen heilen zu können, muß der Arzt erst eine Diagnose stellen. Der Patient weiß seine Krankheit meist selbst nicht, er fragt den Arzt ja, was ihm fehle. Der Arzt untersucht den ganzen Organismus, stellt Fragen an den Patienten über sein Vorleben, frühere Krankheiten usw. und kommt schließlich zu einer Erklärung der Beschwerden. Er lehnt es ab, nur augenblicklich die Schmerzen zu beheben, er packt das Übel an der Wurzel an, verstopft die Krankheitsquellen, macht durch Medikamente Gegenkräfte mobil und erteilt dem Patienten nach der Heilung Ratschläge, wie er durch Aus-

schaltung der früheren Krankheitsquellen die erlangte Gesundheit erhalten kann.

Ähnlich wie dieser medizinische Heilungsprozeß muß auch der Prozeß der moralischen Heilung verlaufen. Zunächst muß der Sozialpädagoge wissen, welches die Gründe der „Sonderung“ des Kriminellen sind. Dr. Krebs bezeichnet als Ursache der Strafe die „Unfähigkeit, in der Freiheit leben zu können“ (Der Erziehungsbeamte in der Strafanstalt, in Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft), und fährt fort: „Diese Frage nach der Ursächlichkeit der Sonderung ist für den Erzieher die entscheidendste; denn sie ist letzten Endes die Voraussetzung für das Verbundenwerdenkönnen.“ Erst wenn durch Erforschung des Vorlebens und lange Beobachtung des Verhaltens in den verschiedenen Situationen des Daseins die Krankheitsherde im Persönlichkeitsbild des Rechtsbrechers aufgefunden sind, können die nötigen Mittel bestimmt und angewandt werden, um eine Änderung zu erreichen.

Bevor ich jedoch auf die praktischen Methoden der Umerziehung zu sprechen komme, muß ich zunächst darlegen, wie der soziale Einordnungsprozeß normalerweise vor sich geht, weil erst dann klar wird, wie und wo die Abweichung von diesem Wege anfängt und was fehlerhaft war. Der Verbrecher hat gegen die Gesetze verstoßen, die die Gemeinschaft zu ihrer Erhaltung aufgestellt hat und deren Einhaltung sie allen Mitgliedern dieser Gemeinschaft zur Pflicht macht. Ich meine hier nur allgemein anerkannte moralische

Gesetze, die den sittlichen Menschen auch im Gewissen verpflichten. Der Mensch findet nun bei seinem Eintritt in die Welt bereits eine durch bestimmte Ordnungsbeziehungen zusammengehaltene Gemeinschaft als etwas Gegebenes vor. In jeder solchen Gemeinschaft besteht zu jeder Zeit eine Summe ziemlich allgemein anerkannter Normen für das praktisch-sittliche Handeln, deren Nichtbeachtung allgemeinem Tadel, in gemeinschaftsgefährdenden Fällen sogar gerichtlicher Bestrafung unterliegt.

Die Erhaltung der Gemeinschaft, das Fortbestehen des erreichten Kulturstandes, verlangt von jedem Individuum, das dieser Kulturgemeinschaft angehört, die Anerkennung dieser Gesetze, d. h. für den heranwachsenden Menschen die Aneignung derselben, da sie den natürlichen Bestrebungen der individuellen Natur nicht immer entsprechen. Die Einordnung des Einzelmenschen in die bereits erreichte Kulturstufe mit ihrem sehr komplizierten Moral- und Rechtssystem ist selbstverständlich ein ganz komplizierter Vorgang, gewissermaßen ein Gewaltakt. Diese Einordnung geschieht durch die Erziehung. Diese ist deshalb notwendig, weil der Mensch, sich selbst überlassen, andere Wege gehen würde als die durch die Gemeinschaft von ihm geforderten. Das Kind z. B. weiß zunächst nichts von erlaubten oder unerlaubten Handlungen, es pflückt das Obst vom nächsten Baume. Es muß daher dauernd belehrt werden über das, was man nicht darf. Je mehr es aus dem Hause heraustritt, desto mehr Grenzen seiner Hand-

lungsfreiheit muß es feststellen. Die Erziehung zum Gemeinschaftsleben geschieht jedoch nicht nur durch Belehrung, sondern mit dieser verbunden auch durch Gewöhnung. Die Gemeinschaft, deren Forderungen dem Erzieher bewußt sind, kann es dem Einzelnen nicht überlassen, ob er sich diesen Forderungen unterwirft, sie erzwingt ihre Befolgung, sei es durch Lob oder Tadel, sei es auch durch Strafen.

Durch die Notwendigkeit, sein Handeln dauernd nach den Forderungen und Werturteilen der Gesellschaft auszurichten, gewöhnt sich der Einzelmensch allmählich an ein Handeln gemäß den Normen der Kollektivmoral. Diese Gewöhnung stellt also einen Hauptweg der Erziehung dar.

Natürlich gehört zum eigentlichen moralisch wertvollen Handeln auch, daß die Forderungen der Moral als ein eigenes Sollenserlebnis empfunden werden, dazu ist das Werterlebnis erforderlich. Dieses ist jedoch zum gesetzmäßigen Handeln nicht unbedingt erforderlich. Die überwiegende Zahl der Menschen trifft ihre Wertentscheidungen nicht unmittelbar aus persönlicher Wertgewißheit heraus, sondern aus Gewohnheit, gemäß der Moral des „man“. Daher bestehen alle Pädagogen darauf, daß der heranwachsende Mensch von Kindheit an durch Beispiel und Betätigung in eine feste Schicht sittlich guter Gewohnheiten eingelagert und dadurch sein sittliches Bewußtsein gefestigt werde, was dann allein schon durch die Wirkung des auch im Seelischen zum Teil geltenden Trägheitsgesetzes eine Hemmung

im Falle anders gerichteter Versuchungen darstellt.

Es könnte nun den Anschein haben, als ob jegliches moralisches Verhalten nur auf Gewöhnung beruhe, daß es eine bloße Reaktion im Sinne des auf das Psychische angewandten Trägheitsgesetzes sei. Diese Ansicht ist vertreten worden, sie ist m. E. auch die Ansicht des Materialisten.

Gewiß spielen die Gewöhnung an bestimmte Verhaltensweisen, die Ausrichtung seiner Handlungen nach dem Urteil der Allgemeinheit, sowie Gewöhnung an Arbeit eine entscheidende Rolle im Prozesse der Einordnung des Menschen in die bestehende Gemeinschaft. Aber zur Bildung eines sittlichen Bewußtseins, einer persönlichen Ethik, gehört ein Weiteres, unerläßlich Wichtiges: Das Werterlebnis. Spranger hat dies in seinen „Lebensformen“ überzeugend dargelegt. Dies ist ja der Hauptgrund, weshalb ein Kinderheim oder ein Waisenhaus kein Elternhaus ersetzen können, warum noch so streng oder zu streng erzogene Kinder oft eher entgleisen als weniger streng aber liebevoller erzogene.

Und ich bin der Ansicht, daß unsere Mißerfolge trotz großer Anstrengungen im Strafvollzug nur darauf zurückzuführen sind, daß wir nicht in der Lage sind, etwas in der Bildung dieser Menschen nachzuholen, nämlich die Werterlebnisse. Daher ist auch das Unverständliche erklärlich, daß verschiedene Menschen einem

gewissen Wertgebiet gegenüber kein Empfinden haben, z. B. der Gewohnheitsdieb, der Tierquälter, auch der Unreligiöse. Der Gläubige, der religiöse Mensch, kann nicht verstehen, daß der Mitmensch nicht an Gott glaubt, daß er keine Angst vor einem Leben im Jenseits hat. Und der Ungläubige kann seinerseits nicht verstehen, daß sich der andere davor fürchtet. Nur der Tatsache, daß die Mehrheit der Menschen heute praktisch religionslos ist, ist es zuzuschreiben, daß Unglaube nicht mehr als Verbrechen bestraft wird, wie im Mittelalter. Man hat damals das Fehlen des eigenen Werterlebnisses beim Mitmenschen als dessen Schuld ausgelegt. Dadurch, daß damals alle Moral auf diesen Glauben zurückgeführt wurde, mußte Gottlosigkeit folgerichtig als Verbrechen ausgelegt werden. Heute sind wir über den Ursprung der Moral anderer Ansicht.

Wie sehr hat Cantor recht, wenn er betont, daß die Werterlebnisse nur durch enge vertraute Freundschaft entstehen können. Werte werden erlebt, durch werttragende Menschen vermittelt. Sie können nicht aufgezwungen werden. Daher ist das Personal im Strafvollzug von hervorragender Bedeutung. Alle Humanität, alle Einrichtungen wie Film, Theater, Schule u. a. m. stellen nur den günstigen Rahmen dar für das Wirken der erziehenden Persönlichkeit, ohne dieses sind sie bloße Hafterleichterungen.

Die Erziehung ist das größte Problem und das Schwierigste, was dem Menschen aufgegeben werden kann.

Immanuel Kant.

Ergebnisse einer Röntgenreihenuntersuchung an der Landesstrafanstalt Bruchsal

von

Dr. Walter Ernst, Nervenarzt

Anstaltsarzt in Bruchsal

Die am 28., 29. und 30. Dezember 1949 von der Tbc - (Tuberkulose -) Abteilung des Staatlichen Gesundheitsamtes in Karlsruhe (Leiter: Lungenfacharzt Dr. Melchers) hier durchgeführte Röntgen - Schirmbild-Untersuchung hatte folgende Ergebnisse:

Der Untersuchung wurden unterzogen:

404 Gefangene

72 Beamte.

Von der Untersuchung ausgenommen waren alle bereits früher wegen Tbc in Überwachung stehenden und röntgenologisch schon geklärten Fälle.

Nach der Röntgen-Reihenuntersuchung wurden vom Staatl. Gesundheitsamt Karlsruhe 6 Fälle namhaft gemacht, bei welchen in vieren (1. B, 2. G, 3. N, 4. K.) die Diagnose Tuberkulose ausgesprochen wurde, in zweien (5. Pf, 6. L) ein Verdacht, und für welche die nachträgliche Feststellung bei der Tbc - Fürsorgestelle beim Staatl. Gesundheitsamt Bruchsal (Leiter: Lungenfacharzt Dr. Wachsmuth) gefordert wurde. Das Ergebnis war folgendes:

1. Günther B.

Knotig - cirrhotische Obergeschoß-Tuberkulose links, Pleuritisreste links, für Aktivität kein Anhalt. Röntgen-Kontrolle in 6 Monaten erbeten. Blutkörperchen - Senkungs - Geschwindigkeit (BKS) 7 / 18.

2. Friedrich G.

Doppelseitige produktiv-indurative Spitzentuberkulose. Z. Zt. liegen für Aktivität keine Anhaltspunkte vor. Ernährungszulage und Kontrolle in 3 Monaten empfohlen (BKS) 6 / 18.

3. Jan N.

N. war bereits als lungen - tbc-krank in Überwachung und ist schon vom 21. 12. 48 bis 16. 8. 49 in der Tbc - Abteilung Hohenasperg gewesen. Er war am 1. 9. 49 in Ludwigsburg kontrolluntersucht worden. Dortige Feststellung: cirrhotisch-indurative beiderseitige Lungenoberfeld-Tuberkulose (BKS) 1/2. Die jetzige Nachuntersuchung ergab: Doppelseitige produktiv-indurative Spitzen-Obergeschoßtuberkulose, dünne Pleuraschwarte über dem rechten Unterfeld. Trotz normaler Senkung (3 / 10) wird Verlegung nach dem Hohenasperg für einige Monate für notwendig gehalten.

4. Karl K.

Indurierte Spitzentuberkulose, Pleuritisreste, links. Für frischen Prozeß kein Anhalt. Röntgen-Kontrolle im Oktober 1950 (BKS) 3 / 9.

5. Hermann Pf.

Kein Anhalt für aktive Lungentuberkulose. Beiderseits Pleuritisreste und Pleuraspitzenkuppe. Wegen erhöhter Senkung

(21 / 40) Kontrolle in 2 Monaten. Inzwischen sind die Zähne auf Granulome nachzusehen.

6. Hermann L.

Zustand nach Lungensteckschuß und Pleuraempyem. Zustand nach Rippenresektion. Pleuraschwarte über dem Unterfeld. Kein Anhalt für aktive Lungentuberkulose (BKS) 2 / 4.

Vier weitere Fälle (7. Br., 8. E., 9. Ma., 10. Me.), von denen das Staatl. Gesundheitsamt Karlsruhe einen krankhaften Lungenbefund jedoch nicht tuberkulöser Art angegeben hat, wurden gleichfalls der Tuberkulose-Fürsorgestelle Bruchsal zur Klärung überwiesen. Ergebnis:

7. Erwin Br.

Im rechten Unterfeld unregelmäßiger, etwas über bohnen-großer Metallsplitter. Keine entzündlichen Reaktionen in der Umgebung. Keine Tuberkulose.

8. Friedrich E.

Keine Tuberkulose. Keine Pleuraschwarte, wie nach dem Röntgen - Schirmbild angenommen worden war (BKS) 7 / 9.

9. Heinrich Ma.

Verweigert die Vorführung bei der Tuberkulose-Fürsorgestelle. Nach dem Röntgen - Schirmbild liegt im linken Unterfeld ein Infanteriegeschöß (BKS) 12 / 26. Ernährungszustand mit 170 cm Größe und 72 kg sehr gut. Haemoglobinbestimmung 86 ‰.

10. Julius Me.

Bronchitis. Keine Tuberkulose (BKS) 8 / 14.

Unter den 72 Beamten wurde 1 Fall festgestellt (Ka), bei welchem die Kontrolle des Lungenfacharztes ergab:

inaktive, ältere, nodös - cirrhotische Obergeschoß-tuberkulose, die zur Zeit keinerlei Behandlung bedarf. Eine Kontrolle in vier bis fünf Monaten halte ich jedoch für angezeigt.

Der Beamte wurde aufgeklärt, und zur ständigen Überwachung dem Lungenfacharzt überwiesen.

Zusammenfassend ist das Ergebnis folgendes:

Bei einer Röntgen - Reihenuntersuchung mit dem Röntgen - Schirmbildgerät wurden unter 404 Gefangenen und 72 Beamten 4 und 1 Fall von alter, seit längerer Zeit bestehender, nicht aktiver Lungentuberkulose festgestellt. Von den 4 Fällen der Gefangenen war einer bereits bekannt. Dieses Ergebnis gestattet folgende Schlüsse:

1. Die Tuberkulose hat für die Strafanstalten nicht mehr die Bedeutung, die sie noch vor einem und mehr Jahren hatte,
2. Das Ergebnis darf im Hinblick auf die Zuverlässigkeit der gewöhnlichen Aufnahme - Untersuchungen der Gefangenen mit nur physikalischen Methoden (Perkussion und Auskultation) als sehr gut bezeichnet werden, denn tatsächlich wurde doch kein einziger neuer Fall gefunden, der als Gefahr für seine Umgebung angesprochen werden könnte und aktiv war.

(In diesem Zusammenhang darf wohl auch die Frage beantwortet werden: „Ist für jede Aufnahme-Untersuchung von Erstzugängen in Strafanstalten eine Untersuchung der Lunge mittels Röntgen unbedingt notwendig?“, welche Forderung Paczowsky in seinem Bericht „Einige Probleme und Erfahrungen bei der Behandlung tuberkulöser Strafgefangener“ aus dem Gefangenen-Hospital Marburg erhebt. Ich glaube nach dem vorstehend mitgeteilten Ergebnis diese Frage mit gutem Gewissen verneinen zu können. Die Anhängerschaft der Ärzte, welche glauben, die Röntgenuntersuchung nicht missen zu können, wird wohl in der Hauptsache bei den Ärzten

zu suchen sein, welche den physikalischen Methoden kein Zutrauen schenken. Man hat aus diesen Reihen auch schon für die physikalischen Methoden das spöttische Wort Hörrohr-Symbolik gehört. Mir scheint das obige Ergebnis darzutun, daß man ohne Röntgenstrahlen auskommen kann, wenn man ohne dieselben auskommen muß. Die Voraussetzung ist eine genaue physikalische Untersuchung nicht nur der Lungen selbst, sondern nötigenfalls auch die Zuhilfenahme anderer Methoden, wie: Sputum - Untersuchungen, Feststellung der Blutkörperchen - Senkungsgeschwindigkeit und Temperaturkontrollen.)

Anmerkung der Redaktion:

Um das Vorhandensein einer Lungentuberkulose bei einem Patienten festzustellen, ist die ärztliche Untersuchung eine Methode, der man sich bedienen kann, jedoch würde die Nichtzuhilfenahme der Röntgenuntersuchung als eine anerkannte Methode der Diagnose ein unnötiges Handicap für den Diagnostiker darstellen.

Versicherungsanstalten, Militärdienststellen und die Gesundheitsämter der Vereinigten Staaten messen der Röntgenuntersuchung eine derartige Bedeutung zu, daß sie sich fast ausschließlich auf sie verlassen. Bei Reihendurchleuch-

tungen von Patienten werden an Hand des Röntgenfilms die Tuberkuloseverdächtigen herausgegriffen und die Richtigkeit der gestellten Diagnose wird durch ärztliche Untersuchungen (Abhören und Beklopfen) und Untersuchung des Sputums und Magenspülungen im Labor ferner geprüft.

Die amerikanischen und viele deutsche Tuberkulose - Spezialisten sind der Ansicht, daß der Röntgenapparat die wichtigste Waffe unter den Instrumenten eines Arztes ist, um die Lungentuberkulose und ihren Fortschritt oder Rückgang festzustellen.

Das englische Borstal-System nach dem Kriege*

von

Molly Mellamy

Stellvertretende Direktorin bei der königlichen Gefängnis-Kommission,
Abteilung Frauen und Mädchen, London,

R. L. Bradley, M. C.

Direktor der Borstal-Verwaltung
bei der königlichen Gefängnis-Kommission

Obwohl wir uns der zahlreichen Unzulänglichkeiten des Borstal-Systems bewußt sind, glauben wir nichtsdestoweniger daran und freuen uns, unsere Erfahrungen und Gedanken, unsere Zweifel und unser Vertrauen mit den Kollegen teilen zu können, die in den Vereinigten Staaten ähnliche Interessen haben und sich mit ähnlichen Problemen befassen. Es scheint uns jedoch, daß die Darstellung des Borstal-Systems von heute für einige Leser, die wenig von seiner Geschichte kennen, größere Deutlichkeit erhält, wenn ihr einige Bemerkungen über seine ersten Anfänge und seine Entwicklung vorausgeschickt werden.

Erste Anfänge und Entwicklung des Borstal-Systems

Das Borstal-System ist nunmehr 40 Jahre alt. Das Gesetz zur Verbrechensverhütung, dem es seinen Ursprung zu verdanken hat, wurde im Jahre 1908 erlassen. Die Inschrift zu Ehren des Begründers, die im Torweg der ursprünglichen Borstal-Anstalt angebracht ist, lautet:

„Er entschloß sich, die noch leichtsinnige Jugend von einem verlorenen Verbrecherleben zu retten. Durch seinen Plan, der ihm vorschwebte und auf dessen Verwirklichung er hartnäckig bestand,

wurde ein System der Bedrückung allmählich durch ein solches der Führung und Ausbildung ersetzt. Er wird uns stets in Erinnerung bleiben als ein Mann, der an seine Mitmenschen glaubte“.

In solchem Glauben wurde der Anfang gemacht, und wir, die wir einer späteren Generation angehören, wissen, daß ein Nacheifern dieser früheren Vorbilder die einzige Garantie für die Art des Erfolges gibt, der auf die Dauer von Bedeutung ist.

Da das Borstal-System aus dem Gefängnis-System des Landes hervorgegangen war, ist es natürlich, daß in den ersten Tagen ein leerstehendes Gefängnis als erste Anstalt benutzt wurde und daß Sicherheit, genaue Überwachung und eine strenge Disziplin gefordert wurden. Das Gefängnis, welches die erste Borstal-Anstalt wurde, war ein altes Zuchthaus auf den Hügeln über dem Dorf Borstal in Kent, an den Ufern des Medway, bei der alten Stadt Rochester. Die Bewohner dieses bescheidenen Fleckens dachten wenig daran, daß sein Name in Verbindung mit dem unaufhörlichen Versuch der Nationen „ihre noch leichtsinnige Jugend von einem verlorenen Verbrecherleben zu retten“ in der ganzen Welt bekannt werden würde.

* Aus „FEDERAL PROBATION“, Ausgabe Nr. 4, XII. Jahrgang.

Wenn wir heute auf unsere Barackenlager, unsere Turnhallen, unsere Spielplätze und unsere verhältnismäßig große Freiheit zurückschauen, dann könnten wir lächeln über die Verfügung eines alten Direktors, welcher es als eine ganz besondere Vergünstigung erlaubte, daß die Gefangenen der Sonderstufe mit guter Führung an den Samstag-Abenden für eine Stunde in den offenen Zeleneingängen sitzen durften. Während dieser „gesegneten“ Zeit sollten sie angeregt werden, ihre Erziehungsbücher zu lesen oder auch mit ihrem Strickwerk fortzufahren. Nichtsdestoweniger war es ein grosser Fortschritt, und unser Lächeln darf keine Verachtung sein, wenn wir bedenken, daß die Erfolge jener Zeit die Mißerfolge um einen Prozentsatz überwiegen, der bei einem Vergleich mit unseren heutigen Zahlen sehr günstig abschneidet. Eine 2. Anstalt wurde im Jahre 1911 in Feltham-Middlesex eröffnet, während des Krieges 1914—1918 geschlossen und im Jahre 1918 wiedereröffnet. Die Jugendkriminalität nahm zu. Immer mehr Gerichte wurden „Borstal-gesinnt“ und schickten Jugendliche in Borstal-Anstalten zur Ausbildung anstatt Gefängnisstrafen zu verhängen, das Letztere stand und steht ihnen immer noch offen. So sahen sich die Gefängnis-Kommissare im Jahre 1921 gezwungen, eine 3. Anstalt zu eröffnen, und wiederum sahen sie sich nach einem überzähligen Gefängnis um, wobei sie auf die Zuchthausabteilung von Portland in Dorset stießen. Gegen 1922 waren mehr als 1000 Jugendliche in Ausbildung.

Die Fortentwicklung durch Alexander Paterson

Zu diesem Zeitpunkt trat ein wichtiges Ereignis ein, welches weittragende Wirkungen auf die Verwaltung der Gefängnisse und Borstal-Anstalten haben sollte. Alexander Paterson wurde zum königlichen Kommissar für die Gefängnisse und Borstal-Anstalten ernannt. Er gewann sofort Einfluß auf das Problem durch seine unvergleichliche Erfahrung und Kenntnis, die er mit werktätigen jungen Burschen in London-Süd-West gesammelt hatte, wo er mit ihnen zusammenlebte und mit ihnen das Hin und Her des Kriegslebens im Schützengraben und Granatrichter, Feldlager und Quartier geteilt hatte. „Für den unbeschäftigten Burschen zwischen 15 und 20 Jahren ist die Ecke einer Straße sogar gefährlicher als die Mitte der Straße für den erwachsenen und in Gedanken versunkenen Menschen“, waren keine leichtfertig geschriebenen Eingangsworte zu seinen „Grundsätze des Borstal-Systems“; aus seiner tiefen Erkenntnis der eigenwilligen Jugend heraus wußte er, daß sie nur zu wahr waren. Obwohl er keineswegs blind war gegenüber der Notwendigkeit von Disziplin und einer straffen Ordnung, war er sich nichtsdestoweniger bewußt, daß die Besserung junger Straffälliger etwas Tieferes erforderte: tiefgründige Persönlichkeitsforschung, Zeit, in der Vertrauen wachsen und Einflüsse fühlbar werden können. Er wußte auch, daß dieses nicht in einer Masse erreicht werden kann. Er richtete daher das Haus- oder Gruppen-System ein, empfahl den Kommissaren die Er-

nennung von Hausmeistern und legte Nachdruck auf Individualisierung. Auch erkannte er schnell, daß das Anwachsen der Borstal-Insassen gute Gelegenheit bot für eine feinere Klassifizierung, und daß bei besseren Jungens Vertrauensweise wahrscheinlich günstig anschlagen würden. Vor allem war er unermüdet auf der Suche nach den richtigen Männern und Frauen für diese Arbeit. „Menschen und nicht Gebäude sind es“, schrieb er, „die die Herzen und Manieren von verrirrten Jungens ändern werden“. Die Borstal-Anstalt wird durch ihr Personal gewissenhaft verwaltet, und viele von diesem Personal werden zugeben, daß es Paterson war, der ihnen zuerst den Weg zeigte.

Der erste Versuch mit Ausbildung in einer offenen Anstalt wurde im Jahre 1930 unternommen, als eine Gruppe von Jungens unter dem Direktor W. W. Llewellyn in Zelte ging, um mit dem Bau von Lowdham Grange in Nottinghamshire zu beginnen. Sein Erfolg führte dazu, daß im Jahre 1935 an den Ufern des Wash ein Barackenlager, das Nordsee-Lager, eröffnet wurde. Inzwischen hatte es in den älteren und sichereren Anstalten keinen Stillstand gegeben: Tore wurden geöffnet, Türen aufgeschlossen und mit zunehmender Festigung durch die Ausbildung erwartete man auch Vertrauen und Verantwortung von den Jungens. Bei Ausbruch des Krieges im September 1939 gab es 9 Ausbildungs-Borstals der verschiedensten Typen: Ein Aufnahme- und Klassifizierungshaus, ein besonderer Gefängnisflügel für die zeitweilige Unterbringung

und Besserung von Ausreißern und Jungens mit schlechter Führung, und ein Haus für solche, die auf Grund ihrer guten Führung auf Bewährung entlassen worden, jedoch rückfällig geworden waren und deren Bewährungsfrist widerrufen wurde.

Die Einwirkung des Krieges auf das Borstal-System

Diesen Stand hatte das Borstal-System erreicht, als Hitler Polen angriff und England in den Krieg eintrat.

Der Rückschlag im Jahre 1939 drohte das Werk von 30 Jahren zunichte zu machen. Es gehörte zu dem allgemeinen Evakuierungsplan für den Fall von Bombenangriffen, daß jeder Jugendliche, der 6 Monate seiner Strafe verbüßt hatte, aber noch nicht entlassungsreif war, am 31. 8. 39 auf Bewährung entlassen werden sollte. Über Nacht nahm die Zahl der Insassen in den Borstal-Anstalten um 70% ab. Die Borstal-Gesellschaft überlebte durch einen gewissen ihr innewohnenden Geist die Flut. Aber als der große Auszug vorüber war, gingen die Borstal-Direktoren durch ihre vor Leere widerhallenden Säle und fragten sich, ob der Ton und die Tradition von gestern unwiederbringlich vorüber seien. Obwohl dieser Artikel keine vollständige Darstellung geben will, so ist die Geschichte der Borstal-Anstalt während der folgenden 8 Kriegsjahre und der ersten Zeit des Friedens weitgehend ein Bericht über den langsamen aber stetigen Wiederaufbau, der möglich wurde durch die standhafte Weigerung der Direktoren selbst, sich durch den

Krieg mit all seinen Schwierigkeiten niederzulegen zu lassen, und durch die treue Unterstützung, die sie von ihrem verminderten, strapazierten Personal erhielten. Was die Ausbildung der Borstal-Anstalt betrifft, so fallen darunter Jugendliche, die zur Borstal-Ausbildung verurteilt, aber noch nicht in das Aufnahme-Heim überführt wurden; die Aufnahme-Häuser selbst, wo die Klassifizierung und die Verteilung vorgenommen werden; die Ausbildungs-Borstals; die Inhaftierungsflügel im Wandsworth-Gefängnis, wo Übeltäter aus den Ausbildungs-Borstals Buße tun (oder tun sollten); und das Haus für Gefangene mit widerrufener Bewährungsfrist im Chelmsford-Gefängnis, wohin einige der Entlassenen, die wieder versagt haben, zur Besserung und weiteren Ausbildung zurückgeholt werden.

Die Überwachung von Jungens mit Bewährungsfrist und die nachgehende Fürsorge werden durch die Borstal-Gesellschaft besorgt, die ihre Geschäftsstelle in London und Mitglieder im ganzen Lande hat.

Im Jahre 1939 betrug die Gesamtzahl der Insassen mit Ausnahme der auf Bewährung Entlassenen 2450. Durch die allgemeine Entlassung bei Ausbruch des Krieges ging sie auf etwa 800 zurück. Gegen Dezember 1944 waren es wieder 1900; und im Jahre 1947 erreichte ihre Zahl wieder 3000. Das starke Anwachsen der Gesetzesübertretungen in den Jahren 1945 und 46, ein Spiegelbild der zeitbedingten Zunahme der Erwachsenen-Kriminalität während jener schwierigen Jahre, brachte den Bedarf an zusätzlichen Unterbringungsmög-

lichkeiten zu einer Zeit, als eine entsprechende Unterbringung schwierig war und Neubauten unmöglich waren. Gegen Ende des Jahres 1946 jedoch waren zwei neue Verteilungsstellen in Betrieb, ebenso 13 Ausbildungs-Borstals (im Vergleich zu 9 im Jahre 1939) sowie der Flügel im Wandsworth-Gefängnis und die Station für Gefangene mit widerrufener Bewährungsfrist in Chelmsford. Auf diesen Stand sind wir heute angelangt.

Pläne für die Zukunft

Bei der Betrachtung der zukünftigen Entwicklung hielten es die Kommissare für richtig, das Verfahren der Vergangenheit einer Prüfung zu unterziehen und zu versuchen festzustellen, worauf besonderer Wert zu legen ist oder was abgeschafft werden müßte. Im folgenden werden einige ihrer Beschlüsse aufgestellt:

Klassifizierung. Je mehr Borstal-Anstalten bestehen, um so eher ist eine differenzierte Klassifizierung möglich. Die Kommissare waren sich niemals über die Notwendigkeit einer sorgfältigen Verteilung im Zweifel, damit jede Anstalt soweit wie möglich eine gleichartige Belegung hat. Es besteht die Hoffnung, daß die auf Erfahrung gegründete Entwicklung in der Klassifizierungs-Abteilung in Latchmere-House mehr und mehr dazu führt, jeden Jugendlichen in die Borstal-Anstalt zu bringen, wo er höchstwahrscheinlich die Ausbildung erhält, die zu seiner Besserung führt.

Erziehung. Der Erziehungsdirektor in der Hauptgeschäftsstelle überprüft z. Zt. die Erziehung in den Borstal-Anstalten, und die Schritte,

die er unternimmt, dürften zu einer beträchtlichen Verbesserung auf diesem Gebiet führen. Die örtlichen Erziehungsbehörden arbeiten eng zusammen. Dem Problem der Analphabeten und der sehr Zurückgebliebenen wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Arbeit und Berufsausbildung. Die Kommissare verschließen sich niemals den Vorschlägen der Mitglieder der Borstal-Gesellschaft in Bezug auf Verbesserungen in der Arbeitsausbildung. Der Krieg verlangte Rüstungsproduktion, und die Kommissare versuchten, dem zu entsprechen; Die Produktion von Nahrungsmitteln hat noch immer den Vorrang. Wie viele Direktoren berichten, beginnt jetzt die Berufsausbildung trotzdem die ihr gebührende Bedeutung zu erlangen, und die neuen Handwerkskurse haben einen Erfolg versprechenden Anfang genommen.

Borstal-Typen. Umgewandelte Gefängnisse, Barackenlager, „die staatlichen Heime von England“ — es gibt Borstals, die nach all diesen gebildet sind. Die Borstal-Anstalten kann man nicht im Durchschlagsverfahren herstellen. Sämtliche Arten werden gebraucht, um eine sehr gemischte Kundschaft zu bedienen. Mit der Zeit richten die Kommissare ihr Augenmerk auf weitere Versuche.

Dauer der Ausbildung. Mögen auch die besonderen Umstände im Kriege zeitweise die durchschnittliche Haftdauer verkürzt haben, so kommt man doch beständig wieder auf längere Ausbildung zurück. Aber die Zeit, die ein Jugendlicher in einem Borstal zu verbringen hat, kann niemals automatisch festgelegt werden.

Das Gesetz ist klar: Er ist nach Ablauf von 6 Monaten zu dem Zeitpunkt zu entlassen, wenn er für entlassungsreif angesehen wird und sich nach vernünftigen Erwägungen wahrscheinlich zufriedenstellend führen wird. Niemand weiß besser als die Mitglieder der Borstal-Gesellschaft, wie sehr verschieden Jugendliche auf die Ausbildung reagieren. Direktoren, Besucher-Komitees und die Kommissare werden sich bemühen, weiterhin die Vorschriften über die Auswahl zur Entlassung sorgfältig nach der Würdigkeit in jedem einzelnen Fall anzuwenden.

Personal-Ausbildung. Während der ganzen Jahre der Versuche und Entwicklungen, der Erfolge und der Mißerfolge, glaubten die Kommissare niemals von zwei Grundsätzen abgehen zu dürfen, weil sie zusammengehören. Der erste besagt, daß eine Besserung niemals erreicht werden kann durch Massenbelehrung oder Massendisziplin alleine; sie erfordert vertrauliche, individuelle, persönliche Führung. Um im wachsenden Maße das Gefühl für persönliche Verantwortung zu wecken, fordert der zweite Grundsatz, daß der Ausbildung in fortschreitendem Maße Vertrauen und Freiheit folgen müssen, und zwar vom Tage der Verurteilung an bis zum Ende der Bewährungsfrist (es handelt sich um einen einzigen Erziehungsgang). Erziehung, Disziplin, Arbeit, körperliche, seelische und geistige Ausbildung, das alles sind Faktoren, die diesem Doppelprinzip dienen.

Personal. Die Aufgaben der Kommissare bei der Handhabung des Borstal-Systems sind zahlreich und

verschiedenartig. Einige wurden bereits oben erwähnt. Trotzdem, wenn sie in jeder anderen Beziehung versagt, jedoch die richtigen Leute für die Arbeit gefunden haben, konnten sie mit Recht behaupten, Erfolg gehabt zu haben; denn straffällige Jugend wird nicht gebessert durch Gebäude und Systeme, und eigenwillige Burschen, die über Vorschriften lachen, werden möglicherweise doch Menschen folgen. Die Kommissare sind weiterhin bestrebt, die Borstal-Anstalten mit den für die Arbeit geeigneten Leuten auszustatten.

Eine Besprechung der Borstal-Ausbildung würde unvollkommen sein, wenn nicht immer wieder auf den alten Ausspruch hingewiesen würde, — es braucht keinem davon übel zu werden — daß diejenigen, die die Borstal-Jugend bis zu ihrer Entlassung führen, und jene, die sie nach ihrer Entlassung betreuen, Arbeitskollegen sind; sie veranstalten einen Ausbildungskursus, der einen fortschreitenden Lehrgang darstellt, und erfüllen so einen Teil der Aufgaben, die der Gesellschaft obliegen. Richtige nachgehende Fürsorge ist so lebenswichtig wie fachkundige, fortschreitende Ausbildung, und die Kommissare sind sehr zufrieden, wenn sie wissen, daß die Arbeit weitergeht in einer Atmosphäre enger Zusammenarbeit und Verbundenheit zwischen dem Borstal-Personal und ihren Mitarbeitern in der Borstal-Gesellschaft. Die Erfolge sind gemeinsame Erfolge, und wenn es Versager gibt, so wird die Verantwortung dafür gemeinsam und bereitwillig geteilt. Sie sind wirklich eine einzige Gemeinschaft.

Borstal-Einrichtungen für Mädchen

Das Borstal-System erstreckt sich natürlich auch auf Mädchen. Die grundlegenden Prinzipien sind dieselben, obwohl bei ihrer Durchführung viele Abänderungen notwendig sind, um sie den weiblichen Bedürfnissen anzupassen. Zahlenmäßig treten die Mädchen viel weniger in Erscheinung, und aus diesem Grunde gab es bis zum Jahre 1946 nur eine Borstal-Anstalt für Mädchen, und zwar in Aylesbury.

Hier wurden bis zum Kriege mehr als 160 Mädchen in Hausarbeit ausgebildet. Sie lernten Garten- und Landarbeit und arbeiteten sich, wie die Jungen, von anfänglicher Verantwortungslosigkeit bis zur Verantwortung durch. Aylesbury ist eine geschlossene Anstalt, aber man hat immer großen Wert auf Berührung mit der Außenwelt gelegt, und in den letzten Stufen ihrer Ausbildung durften die Mädchen ohne Begleitung ausgehen. Auch für Aylesbury bedeutete der Krieg das Ende der alten Epoche — Räumung, eine Zeit außergewöhnlicher Schwierigkeiten, als die Zahlen schneller wuchsen als die alten Traditionen wieder erneuert werden konnten — und ein langsames und mühevoll zurückgehen auf eine mehr konstruktive Ausbildung. Etwas Gutes hat diese verwirnte Zeit doch hervorgebracht — der zahlenmäßige Anstieg machte es endlich möglich, eine ungefüge Masse in kleinere Einheiten aufzuteilen. Die Kommissare hatten seit langem mit Sorge dem Mangel an Gelegenheit zur Klassifizierung und eingehender individueller Betreuung zugehört,

der in einer einzelnen, überbelegten Anstalt nicht zu vermeiden war. Daher wurde im Jahre 1946 die erste offene Borstal-Anstalt für Mädchen in East Sutton Park eröffnet. Fast gleichzeitig wurden der gesamte Frauenflügel in Exeter und einer der beiden Flügel in Durham in zeitweilige Borstal-Anstalten verwandelt, von denen jede 30 Mädchen beherbergen sollte. Es wurde dann notwendig, ein Verteilungszentrum in Holloway zu errichten, wobei man dem für die Jungens bereits angewandten Muster folgte.

Die Zahlen sind inzwischen genügend gesunken, um die Schließung von Durham wünschenswert zu machen, und so sind z. Zt. nur 140 Mädchen Aylesbury und 30 in jeder der anderen 2 Anstalten.

Dem Personal und den Mädchen kamen wenigstens die ermutigende Erfahrung mit den Jungens in Lowdham und dem Nordseelager zugute — sie haben gemeinsam und in weit engerer und demokratischerer Gemeinschaft als gewöhnlich möglich ist, zwei neue Gemeinschaften gegründet, in denen sie Gelegenheit hatten, ihre eigenen Traditionen zu schaffen und sich von ihrer Güte zu überzeugen.

Exeter ist eine geschlossene Anstalt, in die Mädchen geschickt werden, die augenscheinlich mehr individuelle Behandlung brauchen. Natürlich sind dort der Verwirklichung der Ideen einer neuen Gemeinschaft Grenzen gesetzt, aber in East Sutton gab es Spielraum für das wichtigste Experiment von allen — die Einführung der Mädchen in das Leben der Gemeinschaft außerhalb der Tore — im Dorf East Sutton, in dem

sie die Pflichten und Vorrechte der übrigen Dorfbewohner haben. Eine umfassende Ausbildung in Hausarbeit bildet einen wesentlichen Teil ihrer Erziehung, jedoch arbeiten sie auch in kleinen Gruppen für die örtlichen Landwirte, sind Mitglied der Kirchenchöre und Dorfvereine und fühlen infolgedessen, daß sie ebenso fähig sind, etwas zu geben als auch etwas zu empfangen.

In der ganzen Geschichte der Borstal-Anstalten für Mädchen sowohl wie für Jungens lag die treibende Kraft beim Personal. Die Mädchen hatten ihren Alexander Paterson in Frau Lillian Barker, die jahrelang Direktorin von Aylesbury, dann Vorsitzende der Vereinigung für nachgehende Fürsorge und später stellvertretender Kommissar war. Wie Paterson sah sie in ihren Zöglingen ganze Persönlichkeiten, nicht nur straffällig Gewordene, und unter ihrer Leitung wuchs und erhielt sich ein Personal, das für seine Arbeit jene Eigenschaften mitbrachte, die für alle, die sich mit Straffälligen beschäftigen, wesentlich ist, nämlich den Glauben, daß diese Straffälligen nicht nur geschult werden müssen, sondern daß sie dessen auch wert sind.

Zum Abschluß sei gesagt, daß die Verfasser dieses Artikels nicht im Zweifel darüber sind, daß sie die Wünsche ihrer Mitarbeiter in England zum Ausdruck bringen, wenn sie über den Atlantik Grüße an die Leser senden, die in verschiedener Weise mit gleichartigen Aufgaben beschäftigt sind, welche dort nicht weniger schwierig und von ebenso überraschender Wichtigkeit sind.

Eine große Sorge

von

Dr. jur. Edmund Duckwitz

Es erscheint vielleicht vermessen, hier über Besoldungsprobleme zu schreiben in einer Zeit, in der einerseits viele Lohnforderungen erhoben werden, andererseits es aber hinreichend bekannt ist, wie schwierig die finanzielle Lage des Staates ist. Oftmals liest man in den Zeitungen, daß die Personalausgaben der Verwaltungen zu hoch seien und Leserschriften klagen über die allzu hohen Gehälter der Staatsbediensteten.

Trotz dieser vielfach zu findenden Anschauung halte ich es für unbedingt notwendig, gerade in der „Zeitschrift für Strafvollzug“ auf die völlig unzulängliche Besoldung insbesondere der unteren Gehaltsgruppen des Aufsichtspersonals der Strafanstalten hinzuweisen.

Den Anlaß hierzu geben nicht nur die Unzahl der Klagen, die die betreffenden Beamten und Angestellten immer wieder — und nach meinem Empfinden mit Recht — vorbringen, nicht nur die Fülle der Unterstützungsgesuche, die hier täglich über meinen Schreibtisch gehen und auch nicht allein der bedenkliche Umstand, daß die Betroffenen zu verschulden drohen, sondern einfach die ganz nüchterne Erkenntnis, daß die Dienstfreudigkeit, das Pflichtbewußtsein und die Einsatzbereitschaft des Personals leiden müssen, wenn täglich erneut die Frage der einfachen Sicherung der nackten Existenz an sie herantritt.

Man verlangt vom Aufsichtspersonal völlige Unbestechlichkeit und Ehrlichkeit. Der Gefangenenaufseher soll in keiner Weise irgendwelche Vorteile aus der Gefangenenarbeit ziehen. Alles selbstverständlich, wenn ein ordentlicher Strafvollzug gewährleistet werden soll.

Man verlangt aber heute auch mehr denn je ein qualifiziertes Personal, daß sich den hohen Erziehungsaufgaben des Vollzuges gewachsen zeigen soll. So schreibt Bader (Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität Tübingen 1949 Seite 202):

„War der Strafvollzug schon in normalen Zeiten allzusehr das Stiefkind der Justizverwaltungen, für den geeignete Kräfte nur in gemessener Zahl zu finden waren, so ist er heute zur eigentlichen crux der deutschen Strafrechtspflege geworden. Wir erblicken in der sorgfältigen Auswahl des Personals unserer Strafanstalten die heikelste und schwierigste Aufgabe, hinter der selbst die Wiederherstellung geordneter Unterbringungsverhältnisse zurücktritt. Nicht so sehr die Schaffung neuer Grundsätze des Vollzuges unserer Freiheitsstrafen und neuer Vollzugsarten tut not, so dringend erforderlich es ist, den Sinn des Anstaltsvollzuges in einer Zeit zerrütteter wirtschaftlicher und politischer Verhältnisse neu zu überprüfen. Am Vollzugspersonal liegt mehr, liegt nahezu alles.

Seiner Ausbildung muß unser besonderes Augenmerk gelten, wenn uns ernsthaft daran gelegen ist, die gesteigerte Kriminalität unserer Zeit mit den Mitteln der Strafrechtspflege zu bekämpfen.“

In der Dienst- und Vollzugsordnung für die Gefangenen-Anstalten des Landes Bremen vom 2. Mai 1949 heißt es im § 180 folgendermaßen: „Die Beamten des Jugendgefängnisses, die mit den jungen Gefangenen unmittelbar befaßt sind, müssen für die Erziehungsaufgabe des Vollzuges geeignet sein (§ 64 Abs. 3 RJGG) und eine hohe Auffassung von der Eigenart und Bedeutung ihres Dienstes haben.“

Eine Bestimmung, die dem § 10 der Jugendvollzugsordnung vom 1. 9. 44 entspricht. Es sind dies alte Erkenntnisse. Aber wie will man diese Erkenntnisse verwirklichen, wenn man diesen qualifizierten Persönlichkeiten eine Besoldung gewährt, die kaum eine Befriedigung der geringsten Bedürfnisse zuläßt.

Einige Beispiele mögen das Vorgesagte verdeutlichen. Ich halte mich hierbei nur an die mir bekannten Bremer Verhältnisse, die z. T. noch, wie mir berichtet wurde, etwas günstiger als in anderen Ländern der Bundesrepublik liegen sollen.

1. Der Gefängnisaufseher L., verheiratet ohne Kind, erhält z. B. **DM 156.57** ausgezahlt. Wenn von diesem Betrag die Miete, die heutzutage mit **DM 40.—** nicht zu hoch veranschlagt sein dürfte, und das Geld für Strom und Gas mit vielleicht **DM 10.—** abgezogen werden, bleiben für

ihn und seine Frau monatlich zum Lebensunterhalt rund **DM 106.—**.

2. Der Gefängnisaufseher L., verheiratet 1 Kind, erhält netto **DM 198.53**. Hier würden also nach Abzug des Geldes für Wohnung, Licht und Gas ca. **DM 145.—** für den reinen Lebensunterhalt für 3 Personen verbleiben.
3. Der Oberwachtmeister a. W. K., verheiratet 1 Kind, Jahrgang 1914, der schon seit einem Jahr den Dienst eines I. Hauptwachtmeisters versieht, aber bisher aus beamtenrechtlichen Gründen nicht befördert werden konnte, erhält netto **DM 244.—**. Auch hier würden nach Abzug der Kosten für Wohnung, Licht und Gas nur ca. **DM 190.—** für den Lebensunterhalt verbleiben.
4. Der Oberwachtmeister T., verheiratet ohne Kind erhält **DM 219.67**.

Bei diesen Beispielen, die sich noch beliebig vermehren ließen, muß noch berücksichtigt werden, daß von den Gehältern von den Beamten in jedem Monat die Beiträge für private Krankenkassen entrichtet werden müssen, wenn die Familie in Krankheitsfällen geschützt sein soll. Für einen verheirateten Beamten mit Kind beträgt dieser Beitrag durchschnittlich ca. **DM 15.—** im Monat.

Wenn man diese Gehaltsätze sieht, muß festgestellt werden, daß den Betroffenen nach Abzug der Kosten für Miete, Gas und Licht kaum soviel Geld verbleibt, um das für die Ernährung Notwendige zu beschaffen. Für Anschaffungen anderer Art, insbesondere auch der Bekleidung, bleibt wirklich fast nichts. Man ver-

gleiche in diesem Zusammenhang, was ein Hilfsaufseher in den Vereinigten Staaten erhält. (Siehe Zeitschrift für Strafvollzug Nr. 1 Seite 19).

Die in den oben angeführten Beispielen genannten Gehaltssätze liegen teilweise unter dem Verdienst eines ungelerten Arbeiters. Nach amtlichen Mitteilungen bezieht in Bremen ein ungelerner Arbeiter der Gießerei einen Stundenlohn von DM 1.24, in der Metallindustrie 1.13, in der chemischen Industrie 1.15, in Stein und Erden 1.05, im Baugewerbe 1.22, in Sägebetrieben 1.16, in der Möbelindustrie 1.03, in der Papierindustrie 1.06 im Buchdruckergewerbe 1.34, im Textilgewerbe 0.96, im Brauereigewerbe 1.24. Im Durchschnitt bedeuten diese Sätze, daß ungelernete Arbeiter etwa DM 1.10 pro Stunde verdienen. Umgerechnet auf eine 45 Stunden-Woche ergeben sich Sätze, die teilweise über den in den obigen Beispielen genannten

Sätzen liegen. Daß dieses Verhältnis auf die Dauer untragbar ist, dürfte einleuchtend sein. Wie soll es möglich sein, bei dieser Besoldung wirklich qualifiziertes und den Erziehungsaufgaben des Strafvollzuges gerechtwerdendes Personal zu finden. Besteht doch die große Gefahr, daß gute Kräfte, sowie die Arbeitslage sich bessert, bei dieser Besoldung nicht mehr für den Strafvollzug zu gewinnen sind und die schon vorhandenen guten Kräfte wieder abspringen werden, wenn es sich zeigt, daß in der freien Wirtschaft auch für die geringsten Beschäftigungen bessere Löhne gezahlt werden. Nur durch den Appell an den Idealismus werden wir diese Kräfte nicht halten können.

Will man also wirklich mit der Forderung nach gutem Personal für den Strafvollzugsaufsichtsdienst Ernst machen, dann muß man auch bereit sein, die Konsequenzen in der Besoldungsfrage zu ziehen.

Wir brauchen Begeisterungsfähigkeit, Einbildungskraft und die Fähigkeit, den Tatsachen – auch den unangenehmen – tapfer ins Auge zu sehen. Wir müssen die Fehler in unserem Wirtschaftssystem, durch drastische Maßnahmen, wenn es notwendig sein sollte, ausmerzen.

Wir brauchen den Mut der Jugend.

So ist unsere Aufgabe nicht die, unsern Weg in der Welt zu machen, sondern die Welt zu erneuern, die wir vorfinden.

Möge jedem von uns der Mut, der Glaube und die Einsicht zu eigen sein, unser Bestes in uns für jenen höheren Zweck einzusetzen.

Franklin D. Roosevelt

in einer Rede vor der Oglethorpe Universität am 22. Mai 1932

Eine amerikanische Anstalt für kriminelle Jugendliche

von Dr. Erwin Schepsos

Amerikanische Anstalten für kriminelle Jugendliche haben sich im Laufe der letzten 125 Jahre allmählich aus Strafanstalten entwickelt, die ursprünglich antisoziale Elemente aller Art ohne Rücksicht auf ihr Alter aufzunehmen pflegten. Etwa vom zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts an setzte sich die Überzeugung durch, daß der auf Abwege geratene Jugendliche, wenn er für einige Zeit in sichere Verwahrung zu nehmen war, möglichst getrennt von erfahrenen und verhärteten Verbrechern untergebracht werden müßte. Es wurden Anstalten errichtet, die als Zufluchts Häuser, Reformschulen und in ähnlicher Weise bezeichnet wurden. Allmählich wurde in der Art dieser Anstalten schärfer und schärfer differenziert. Man trennte jüngere und ältere Jugendliche, machte Unterschiede zwischen Kindern, die nur von ihren Eltern oder sonstigen Inhabern der elterlichen Gewalt vernachlässigt erschienen, und solchen, die kriminelle Tendenzen zeigten, und schuf Spezialanstalten für Schwachsinnige. Heute hat jeder der 48 Staaten der Union mindestens eine staatliche Anstalt für kriminelle — oder in der amerikanischen Terminologie — „delinquente“ Jungen und eine für Mädchen. Daneben existieren zahlreiche Privatinstitutionen der verschiedenen Kirchen und einige interkonfessionelle Privatanstalten. Die übliche Bezeichnung für diese Anstalten ist „Training School“, ein etwas farbloses Wort, das etwa Ausbildungsanstalt bedeutet und den frü-

heren anrücklich gewordenen Namen Reformschule verdrängt hat.

Der Staat New York unterhält zwei Training Schools für Jungen und eine für Mädchen, die von den Jugendgerichten als jugendliche Delinquenten dorthin überwiesen werden. Die Altersgrenze bei Aufnahme liegt zwischen 12 und 16. Ausnahmsweise in besonders schweren Fällen werden jüngere Kinder aufgenommen. Das Gesetz läßt es zu, daß die Jugendlichen in der Anstalt bis zur Volljährigkeit, d. h. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bleiben, aber es ist ständige Praxis, keinen Jugendlichen in der Anstalt zu belassen, der das 17. Lebensjahr wesentlich überschritten hat.

Eine der beiden New Yorker Training Schools für Jungen ist für die Stadt New York und den ländlichen Bezirk zuständig, in dem sie liegt. Ihr ist die nachstehende Beschreibung gewidmet.

Die Anstalt liegt inmitten einer anmutigen Hügellandschaft, etwa 100 km von der Stadt New York und ungefähr 6 km von der kleinen Stadt Warwick entfernt, nach der sie gemeinhin benannt wird. Der ganze Komplex umfaßt ungefähr 150 ha, von denen annähernd die Hälfte urbar gemacht ist und entweder als Weideland oder zum Anbau von Mais und Gemüsen dient. Die Jungen leben in sogenannten Cottages oder Pavillons, in denen je 32 Insassen aufgenommen werden können. Neben 15 solcher Cottages gibt es ein Verwaltungsgebäude, ein Gebäude, in dem sich der Schul-

unterricht abspielt, mit angebauter Turnhalle, die gleichzeitig als Aula und Turnhalle dient, ein Haus, das Lehrwerkstätten, den Speiseraum der Angestellten, Küche, Bäckerei, Wäscherei und die protestantische Kapelle birgt, ein besonderes Gebäude für eine katholische Kapelle, Wohngebäude für die Angestelltenschaft, Stallungen und Wirtschaftsgebäude auf dem Gutshof. Ein Teil des Hauptverwaltungsgebäudes wird als Krankenhaus benutzt, ein anderer Teil zur Unterbringung neu aufgenommener Jungen, die dort eine Zeit der Beobachtung durchmachen, bevor sie in den allgemeinen Anstaltsbetrieb eingliedert werden. Darüber mehr im folgenden Abschnitt. Die Anstalt hat eigene Wasser- und Elektrizitätsversorgung, ein Zentralheizungs- und ein Abwässersystem.

Wenn neue Jungen in der Training School ankommen, so werden sie zunächst einer kurzen, formlosen Aufnahme-prozedur unterworfen. Der Leiter der alsbald näher zu beschreibenden Clinic macht die Jungen dann an Hand eines Modells mit der allgemeinen Struktur der Anstalt vertraut, und anschließend werden sie von dem Oberhaupt der Training School begrüßt. Es geschieht also alles, um den Jungen von vornherein die Trennung von Heim und Familie zu erleichtern und ihnen klarzumachen, daß sie sich in einer freundlichen Umgebung befinden, wo sie nicht Strafe, sondern Hilfe zu erwarten haben. Alsdann werden sie in ihre Aufnahmequartiere geführt, wo sie von Hausvater und Hausmutter in Empfang genommen werden.

Der Aufenthalt in der Aufnahmeab-

teilung dauert zwei Wochen. Während dieser Zeit erhalten die Jungen eine eingehende ärztliche Untersuchung, sie werden gegen Typhus und Diphtherie geimpft, und es findet eine Blutentnahme zur Bestimmung der Wassermann-Reaktion statt. Ein zum Anstaltsstab gehöriger Psychologe gibt den Jungen Tests, um so weit wie möglich, den Grad ihrer Intelligenz und ihrer mechanischen Fähigkeiten zu bestimmen und festzustellen, wie weit sie es etwa in der Schule gebracht haben. Es sei bemerkt, daß fast alle Jungen, die nach Warwick kommen, sich jahrelang jedem geregelten Schulbesuch entzogen haben und daher um viele Klassen zurück sind. 30% dieser Jungen können kaum lesen und schreiben und bedürfen ausgedehnter individueller Hilfe in diesen und anderen Elementarfächern.

Der Hauptzweck des vierzehntägigen Aufenthaltes eines neu aufgenommenen Jungen in der Aufnahmeabteilung ist, einen allgemeinen Eindruck von seiner Persönlichkeit zu gewinnen. Es ist die Funktion der oben erwähnten Clinic, eine vorläufige diagnostische Studie eines jeden Jungen zu machen. Zu diesem Zweck wird der Neuankömmling einem Sozialarbeiter zugeteilt, der auf einer besonderen, regelmäßig einer Universität angegliederten Fachschule eine Spezialausbildung erhalten hat und über Erfahrung in der Arbeit mit heranwachsenden Jungen verfügt. Dieser Sozialarbeiter, der seine Schützlinge während ihres ganzen Aufenthalts in der Anstalt in seiner Obhut behält, sieht den Jungen sobald wie irgend möglich nach seiner Ankunft. Er befragt ihn über seine Per-

sonalien, versucht ein Bild von seinem Familienleben, seinen Schulerfahrungen und Ereignissen zu gewinnen, die zur Überweisung des Jungen an die Training School geführt haben, und seine Reaktion auf diese Überweisung festzustellen.

Nach Ablauf der Beobachtungs- oder Aufnahmezeit tritt ein Ausschuß zusammen, der ein vorläufiges Programm für den Jungen entwirft. Man wählt ein Cottage für ihn aus, das nach seinem Alter und seiner körperlichen, geistigen und emotionalen Entwicklung am passendsten für ihn erscheint, teilt ihn einer geeigneten Schulklasse zu, und überweist ihn entweder einer Arbeitsgruppe für ungelernete Arbeit oder, wenn der Junge Interesse und Begabung für handwerkliche Ausbildung hat, einer Lehrwerkstätte. Als solche stehen u. a. eine Druckerei, eine Autowerkstatt, eine Blechschmiede, eine Schuhreparaturwerkstätte zur Verfügung. Küche, Bäckerei, Wäscherei, die Molkerei auf dem Gutshof bieten andere Lernmöglichkeiten. Eine Anzahl Jungen werden den Handwerkern zugeteilt, die mit der Instandhaltung der Anstalt betraut sind, dem Maler, dem Elektrotechniker, dem Klempner, dem Zimmermann, dem Dachdecker. Es sei bemerkt, daß bei all diesen Ein- und Zuteilungen — für das Cottage sowohl wie für Schule und Arbeit — großer Wert darauf gelegt wird, den Jungen mit Personal, Hausvater und -mutter, Lehrer, Aufseher — in Berührung zu bringen, was nach seiner Persönlichkeit geeignet ist, einen besonders günstigen Einfluß auf ihn auszuüben.

Es verdient besonderer Hervorhebung, daß in Warwick nirgends eine

Trennung der Jungen nach Rassen erfolgt. Die Anstalt hat ungefähr 60% Neger, die Cottage, Schulklasse und Arbeitsgruppe mit ihren weißen Gefährten teilen. Andere Staaten der Union vermeiden es, weiße und Negerjungen zusammen wohnen zu lassen, und im Süden werden die Jugendlichen in nach Rassen getrennten Anstalten untergebracht.

Das Programm, das kurz nach Aufnahme des Jungen für ihn aufgestellt wird, ist natürlich nichts Endgültiges. Es kann sich immer herausstellen, daß ein anderer Plan aus persönlichen oder sachlichen Gründen besser wäre, und in solchen Fällen wird die Sachlage einem Ausschuß zur Kenntnis gebracht, der dann die nötigen Änderungen anordnet oder, besser gesagt, empfiehlt, da die endgültige Entscheidung unter allen Umständen dem Leiter der Anstalt zusteht.

Zwei Monate nach Zulassung eines jeden einzelnen Jungen aber wird sein Fall nochmals ausführlich verhandelt, von einem Ausschuß, dessen Vorsitzender der hauptamtliche Psychiater der Anstalt ist, und der sich im übrigen aus den Leitern verschiedener Abteilungen, dem Sozialarbeiter des Jungen und dem Anstaltspsychologen zusammensetzt. Hier wird das ganze Programm des Jungen einer kritischen Revision unterzogen, und es wird der Versuch gemacht, einen Erziehungs- und Behandlungsplan auf lange Sicht aufzustellen.

Inzwischen ist ein anderer Sozialarbeiter in Funktion getreten, der seinen Amtssitz in New York hat, wo, wie bemerkt, die meisten Warwickzöglinge herkommen. Dieser hat, solange sich der Junge in der Anstalt

befindet, zwei wesentliche Aufgaben: die Verbindung zwischen dem Jungen und seiner Familie aufrecht zu erhalten, und eine Art Entwicklungs- oder Krankengeschichte des Jungen vorzubereiten und abzufassen. Zu diesem Zweck setzt er sich sobald wie möglich mit der Familie in Verbindung, nicht nur um Material für die „Krankengeschichte“ zu sammeln, sondern auch um die Familie über die Training School aufzuklären, ihr auseinanderzusetzen, was die Anstalt dem Jungen an Erziehungs- und Unterrichtsmöglichkeiten zu bieten hat, mit was für Menschen er dort in Berührung kommen wird, und was für Möglichkeiten bestehen, die Verbindung zwischen dem Jungen und seiner Familie zu pflegen. Besuche der Familie in der Anstalt, und Beurlaubungen des Jungen nach Hause, wie sie als Belohnung für gute Leistungen, anständiges Benehmen und sonstige erstrebenswerte Wirkungen der Anstaltsbehandlung in regelmäßigen Abständen gewährt werden.

Auf der anderen Seite versucht der Sozialarbeiter, wie bemerkt, soviel Informationen wie möglich über den Jungen zu beschaffen, und die von ihm verfaßte Krankengeschichte bildet die wesentliche Grundlage für die Beratungen des Ausschusses, der über ein Programm des Zöglings auf lange Sicht bestimmt.

Wie spielt sich nun der Tag eines Anstaltszöglings in der Training School ab? Morgens um 6 Uhr wird geweckt, um 7 Uhr wird gefrühstückt in den Cottages — der gemeinsame Speiseraum, der, wie in allen geschlossenen Anstalten, häufig ein Unruhezentrum war, ist vor einer Reihe von Jah-

ren abgeschafft worden — und nachdem die Jungen Ordnung in ihren Schlaf- und Wohnräumen gemacht haben gehen sie zur Schule oder zur Arbeit. Die jüngeren Kinder, etwa von 12-14, haben ein ganztägiges Schulprogramm, mit Ausnahme einiger weniger, die so labil oder zurückgeblieben sind, daß ein derartiges Programm über ihr Fassungsvermögen hinausgehen würde. Für solche Kinder sind Werkstätten eingerichtet, die man wohl am besten als Bastelgruppen bezeichnet. Dort können sie sich unter Anleitung von besonders ausgewählten Lehrern mit Handfertigungsarbeiten aller Art befassen, ohne dem Druck ausgesetzt zu sein, innerhalb bestimmter Zeit etwas leisten zu müssen.

Die Schulklassen sind natürlich im wesentlichen danach eingeteilt, wie weit es die Jungen in der Schule gebracht haben. Aber ihre körperliche und emotionelle Entwicklung muß selbstverständlich auch berücksichtigt werden. Es sind durchweg kleine Klassen, wenn möglich mit nicht mehr als 15 Schülern, in denen der Einzelne in erheblichem Umfang Berücksichtigung finden kann. Daß das wegen der allgemeinen Zurückgebliebenheit des Schülermaterials dringend notwendig ist, ist bereits betont worden.

Selbstverständlich werden nicht nur akademische Fächer gelehrt. Alle Schüler haben regelmäßige Turn- oder besser Sportstunden und Handfertigungsunterricht, und Musik und Zeichnen finden gleichfalls ihre Pflege.

Die älteren Jungen haben zum Teil Halbtagsschule, während sie die an-

dere Hälfte des Tages arbeiten, oder sie haben ein ganztägiges Arbeitsprogramm. Hier gibt es nun eine Fülle von Möglichkeiten, bei denen die Persönlichkeit des Jungen, seine Interessen und seine Fähigkeiten weitgehend berücksichtigt werden können. Einem intelligenten und einigermaßen geschickten Jungen, der gut lesen und schreiben kann, wird zum Beispiel Gelegenheit geboten werden, die Anfangsgründe der Druckerlei zu erlernen, wenn er dazu Lust hat. Ein gewandter Junge, der gute Manieren hat oder die Fähigkeit zeigt, sie zu entwickeln, wird im Speiseraum der Angestellten am Platze sein, wo er die Anfangsgründe des Kellnerberufs erlernen kann. Viele Jungen, die körperlich kräftig entwickelt, aber geistig vielleicht etwas zurückgeblieben sind, eignen sich nur für ungelernete Arbeit, von der es in einem großen Betriebe wie der Training School natürlich immer eine Fülle gibt. Das Schaufeln von Kohle z. B., die auf einem Anschlußgleis angefahren und von da auf Lastautos verladen und nach dem Heizwerk gebracht wird, gewährt einer Gruppe kräftiger, aber vom Geschick nicht übermäßig mit Geistesgaben begünstigter Jungen fast unausgesetzte Beschäftigung.

Von 11.45 bis 13.00 Uhr ist Mittagspause. Die Jungen nehmen um diese Zeit ihre Hauptmahlzeit ein, die von der Zentralküche in Essenträgern zu den einzelnen Cottages gebracht wird. Die Mahlzeiten, die nach Anweisung von Ernährungsspezialisten zubereitet werden, sind einfach, sehr reichlich und allem Anschein auch nahrhaft, da fast alle Jungen, besonders in den ersten Monaten nach ihrer

Aufnahme eine erhebliche Zunahme an Körpergewicht zeigen. Daß die Begeisterung der Zöglinge für ihre Verpflegung sich in mäßigen Grenzen hält, ist eine Erscheinung, die sich in derartigen Anstalten wohl nicht vermeiden läßt.

Der Nachmittag wird mit Schule und Arbeit in ähnlicher Weise verbracht wie der Vormittag, und um 17.00 Uhr kehren die Jungen wieder in ihre Cottages zurück. Anschließend wird wieder eine warme Mahlzeit verabreicht, und nachdem die nötigen Aufräumarbeiten gemacht sind, steht der Abend für Briefeschreiben, Lesen, Sport und Spiel zur Verfügung. An einigen Abenden hat jedes Cottage ein festes Programm, wie Spiele in der Turnhalle im Winter oder auf den zahlreichen Spielfeldern im Sommer. Schwimmen in der Badeanstalt, die in dem zum Schulgelände gehörigen See eingerichtet ist, ist im Sommer natürlich ein beliebter Zeitvertreib. Im wesentlichen aber ist es der Phantasie des Hausvaters und der Hausmutter überlassen, wie sie die Abende mit ihren Zöglingen verbringen wollen. Man findet da sehr unterschiedliche Betätigungen. Während manche Hauseltern es verstehen, die Jungen für Handfertigungsarbeiten, z. B. in Holz oder Leder zu interessieren, begnügen sich andere damit, ihre Zöglinge bei selbst gewählten Beschäftigungen zu überwachen. In diesen Cottages sieht man gewöhnlich kleine Gruppen von Jungen beim Kartenspiel, während andere lesen oder Briefe schreiben. Ein Cottage ist der stolze Eigentümer eines Fernsehgeräts, das die Jungen aus dem Erlös von ihnen selbst

hergestellter und verkaufter Artikel angeschafft haben. In einem anderen Cottage, wo der Hausvater zeichnerisch ungewöhnlich begabt ist, wird Malen und Zeichnen gepflegt. Radio und Grammophon gehören zur Ausstattung vieler Cottages und werden eifrig benutzt.

In Warwick wie überall ist Monotonie natürlich eine der großen Gefahren des Anstaltslebens. Was getan werden kann, um diese Monotonie zu bekämpfen, hängt zum großen Teil davon ab, wieviel Geld zur Verfügung steht, und selbst in Amerika liebt man es zu sparen, wenn es um die Behandlung solcher Probleme geht wie die Bekämpfung der Kriminalität der Jugendlichen. Kino — jeden Sonn- und Feiertag, — Besuche von Angehörigen, Beurlaubungen nach New York, besondere Festagsveranstaltungen, sportliche Wettbewerbe bringen natürlich ein gewisses Maß von Abwechslung in die Eintönigkeit des Anstaltsbetriebes. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß gerade hier noch unendlich viel getan werden kann. Eine der Hauptaufgaben der Anstaltsleitung ist es, die umliegenden Gemeinden an der Anstalt zu interessieren und sie am Schulleben teilnehmen zu lassen. Das kann z. B. in der Weise geschehen, daß die Jungen einzeln oder in Gruppen zu Veranstaltungen in jenen Gemeinden gehen, oder daß Gruppen aus den Gemeinden, etwa zu Wettspielen, die Anstalt aufsuchen. Dazu bedarf es aber einer intensiven hingebenden Aufklärungsarbeit. Das Publikum hat naturgemäß eine erheblich übertriebene Vorstellung von den Gefahren, die

die Berührung mit den Anstaltsinsassen zur Folge haben könnte, und es ist in erster Linie notwendig, es allen Beteiligten klarzumachen, daß diese Kinder mehr als alles andere die Opfer ungünstiger sozialer und ökonomischer Verhältnisse sind und sich im übrigen nicht allzu sehr von anderen Kindern unterscheiden, die unter günstigeren Bedingungen aufwachsen durften.

Während seines ganzen Aufenthalts in der Training School bleibt der Junge in ständiger Verbindung mit dem Sozialarbeiter der Clinic, dem er von Anfang an zugeteilt worden ist. Der Sozialarbeiter hat dem Jungen Hilfe und Stütze zu sein. Er verfolgt seines Schützlings Werdegang, achtet darauf, daß er auf die förderlichste Weise in Cottage, Schule und Arbeit eingeteilt wird, bespricht aufkommende Schwierigkeiten mit dem Jungen sowohl wie mit interessierten Angestellten und macht diese, wenn nötig, auf Gefahrenpunkte aufmerksam. Er versucht fernerhin, dem Jungen bei der Lösung emotioneller Probleme zu helfen, die sich vielfach aus seinen Beziehungen zu nahen Angehörigen ergeben und möglicherweise der tiefere Grund seines antisozialen Verhaltens sind. In besonders schwierigen Fällen zieht der Sozialarbeiter den Psychiater zu Rate. Eine kleine Anzahl von Jungen werden vom Psychiater für längere Behandlung übernommen.

Wie lange die Warwick-Zöglinge in der Anstalt zu bleiben haben, hängt im wesentlichen davon ab, ob und wann sie ein Stadium erreicht haben, in dem man glaubt,

sie wieder den Problemen aussetzen zu können, denen sie zu Hause, in der Schule und im allgemeinen in der Gemeinde gegenüberstehen werden. Das ist individuell natürlich ganz verschieden, und dementsprechend findet man erhebliche Unterschiede in der Länge der Zeit, die die Jungen in der Anstalt zubringen haben. In vielen Fällen kann man damit rechnen, daß ein Junge keine Schwierigkeiten mehr haben wird, wenn er nicht mehr dem Schulzwang ausgesetzt ist und sich Arbeit suchen kann. Das ist im Staat New York der Fall, wenn ein Kind das 16. Lebensjahr vollendet hat. Nicht selten besteht das Problem darin, ein geeignetes Pflegeheim für einen Jungen zu finden. Gewöhnlich besucht der Junge seine künftigen Pflegeeltern einige Male auf kurze Zeit, und wenn die Besuche zu allseitiger Zufriedenheit ausgefallen sind, wird er in dieses Haus entlassen. Jeder zur Entlassung kommende Fall wird von dem oben erwähnten Ausschuß besprochen, der begründete Vorschläge formuliert. Die endgültige Entscheidung liegt in der Hand des Leiters der Anstalt.

Mit der Entlassung ist die Verbindung des Zöglings mit der Training School nicht zu Ende. Man kann sogar sagen, daß der wichtigste Teil der Arbeit nun erst beginnt. Der Junge wird nun der Fürsorge des Sozialarbeiters übergeben, der ursprünglich den Kontakt mit der Familie aufgenommen hat, und dieser hat die Aufgabe, ihm als Freund und Helfer zur Seite zu stehen. Er hat für zweckmäßige Ein-

schulung zu sorgen, hilft dem Jungen Arbeit finden, wenn er dem Schulalter entwachsen ist, und steht ihm für eine Besprechung aller sonstigen Probleme zur Verfügung, die in seinem Leben möglicherweise auftauchen. Wie man sieht, ist das Verhältnis zwischen dem Sozialarbeiter und dem entlassenen Anstaltszögling nicht als eine besonders straffe, autoritäre Beziehung gedacht, wie sie etwa bei der bedingten Entlassung von Strafgefangenen vorkommt. Aber auch der Sozialarbeiter der Training School hat unter Umständen von der Staatsautorität, die er repräsentiert, Gebrauch zu machen: wenn ein Junge in Schwierigkeiten gerät oder auf andere Weise zeigt, daß er dem Leben in der Gemeinde noch nicht gewachsen ist, so ist es die Pflicht des Sozialarbeiters, seinen Schützling in die Anstalt zurückzubringen, es sei denn, daß er inzwischen ein Alter erreicht hat, in dem sich ein Gericht für Erwachsene oder ältere Jugendliche mit ihm zu befassen hat.

Wenn der Junge sich nach seiner Entlassung aus der Anstalt mehrere Jahre gut geführt hat, wird er endgültig auch aus der nachträglichen Fürsorge entlassen. Diese Entlassung findet natürlich auch statt, wenn eine andere Behörde — meistens, wie angedeutet, ein Gericht für Erwachsene oder zuweilen eine Anstalt für Geisteskranke — die Fürsorge übernimmt. Jeder Jugendliche muß kraft Gesetzes entlassen werden, sobald er volljährig wird, also bei Vollendung des 21. Lebensjahres.

Wenn man die hier beschriebene amerikanische Training School mit

entsprechenden deutschen Anstalten auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung vergleicht, so springt natürlich der materielle Unterschied, die größeren Mittel, die ein Land wie Amerika zur Verfügung hat, in die Augen. Aber dieser Unterschied ist nur gradmäßig, und es gibt unglücklicherweise noch heute eine ganze Anzahl Staaten in Nordamerika, die ihre Ausgaben für die Bekämpfung jugendlicher Kriminalität auf ein Minimum beschränken, und deren Anstalten materiell hinter denen des reichen und verhältnismäßig fortschrittlichen Staates New York ungefähr soweit zurückstehen wie die eines durch Nazi-herrschaft und Krieg ruinierten Deutschlands.

Der wesentliche Unterschied zwischen amerikanischer und deutscher Anstaltserziehung liegt offenbar darin, daß man in Deutschland den Nachdruck auf Berufsausbildung legt, während man in Amerika versucht, den emotionalen Problemen des jungen Delinquenten auf die Spur zu kommen. Psychiatrie und Psychologie spielen daher in einer Anstalt wie Warwick eine ganz erheblich größere Rolle als in jeder vergleichbaren

deutschen Institution. Letzten Endes geht dieser Unterschied in der Behandlung jugendlicher Krimineller auf grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten über die Kausalität des Verbrechens zurück, gleichgültig ob es von Jugendlichen oder von Erwachsenen begangen wird. Allgemein läßt sich wohl sagen, daß man in Deutschland und anderen europäischen Ländern vorwiegend soziale und wirtschaftliche Faktoren als bestimmende Voraussetzungen des Verbrechens ansieht. In Amerika dagegen ist die Tendenz vorherrschend, das Verbrechen wie jedes von der Norm abweichende Verhalten als eine Reaktion gegen emotionelle Störungen im Verhältnis zwischen dem Verbrecher oder Delinquenten und ihm nahestehenden Personen, vornehmlich Eltern und Geschwistern, zu sehen. Auf diese ungemein schwierigen und umstrittenen Fragen auch nur andeutungsweise einzugehen, ist hier nicht der Ort. Aber eine Überprüfung deutscher Methoden an Hand amerikanischer Erfahrungen hat zweifellos nicht nur theoretischen Reiz.

*Die Liebe ist die Seele der Pädagogik.
Mit der Laterne nicht, mit dem Herzen suche die Menschen;
denn der Liebe allein öffnen die Menschen ihre Herzen.*

Peter Rosegger

Ein Brief an die hiesige Redaktion*

„Ich danke Ihnen recht herzlich für die Zustellung der Zeitschrift für Strafvollzug. Die beiden Nummern haben meine volle Aufmerksamkeit gefunden. Ich halte es für eine sehr glückliche Idee, eine Zeitschrift, die die Probleme des Strafvollzuges in einfachster Weise dem Gefängnis- und Parole-Personal vor Augen führt, herauszugeben. Aus dem Studium der mir übersandten Hefte habe ich den Eindruck gewonnen, daß die amerikanisch - deutsche Zusammenarbeit in der Disziplin des Strafvollzuges sich recht fruchtbar auswirken wird. Wir besitzen in der Schweiz keine ähnliche Zeitschrift. Da ich überzeugt bin, die in Ihrer Revue

behandelten Fragen interessieren auch unser Personal, gestatte ich mir, mit dem Wunsche an Sie heranzutreten, mir je zwei Exemplare einer jeden Nummer des laufenden Jahrganges der Zeitschrift für Strafvollzug zu überlassen. Wenn es möglich ist, bin ich gerne bereit, zwei Abonnemente auf die Zeitschrift abzuschließen und bitte Sie, mir bekannt zu geben, wie hoch das Jahresabonnement sich beläuft und auf welches Konto ich gegebenenfalls den Betrag einzuzahlen habe. Sollte ein Abonnement nicht möglich sein, bin ich gerne zu einem Gegendienste bereit.“

* Auszug aus einem Brief von Herrn Emil Reich, Direktor der Kantonalen Strafanstalt Regensdorf.

Personalveränderung im Strafvollzugsdienst März 1950 Württemberg

Freiwillig ausgeschieden:

Oberwachtmeister Georg Sauter beim Jugendgefängnis Ulm/Donau.

Befördert:

Hauptwachtmeister Melchior Banzhaf zum Ersten Hauptwachtmeister bei der Landesstrafanstalt Hohenasperg.

Oberwachtmeister Wilhelm Nuding zum Hauptwachtmeister beim Jugendgefängnis Ulm/Donau.

Neu eingestellt:

Der frühere Werkführer Gustav Beck als Oberwachtmeister bei der Landesstrafanstalt Hohenasperg (Wiedereinstellung).

Baden

Befördert:

Verw. - Sekretär Karl Bellm zum Obersekretär bei der Zweiganstalt Kislau.

In den Ruhestand getreten:

Hauptwachtmeister Karl Maier beim Landesgefängnis Mannheim.

Wachtmeister Karl Korhammer bei der Haftanstalt Heidelberg.

Gestorben:

Verw. - Sekretär Albert Sauer beim Landesgefängnis Mannheim.

XII. Internationaler Kongreß für Strafrecht und Gefängniswesen *

von

Professor Dr. Schönke

Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. B.

Der XII. Internationale Kongreß für Strafrecht und Gefängniswesen wird Mitte August 1950 in Den Haag stattfinden. Die Eröffnung, der am Vorabend ein Empfang vorausgeht, findet am Montag, den 14. August 1950 vormittags statt.

Am Kongreß sind teilnahmeberechtigt:

- a) die von den Regierungen entsandten Delegierten;
- b) die Mitglieder der Parlamente, der Staatsräte und der gleichgestellten Körperschaften;
- c) die Mitglieder der nationalen Akademien;
- d) die Angehörigen des Lehrkörpers der Fakultäten der Universitäten;
- e) die Leiter der interessierten Ministerien;
- f) die obersten Leiter der Strafvollzugsverwaltung;
- g) die Mitglieder der Gerichte;
- h) die bei einer Rechtsanwaltskammer *ordentlich* eingeschriebenen Rechtsanwälte;
- i) die Delegierten und Mitglieder der Gesellschaften für Strafrecht und Strafvollzug und der Fürsorgevereinigungen;
- j) die Mitglieder des den Kongreß vorbereitenden Komitees;
- k) die Personen, die sich durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten im Gebiet des Strafrechts und des Strafvollzugs einen Namen gemacht haben;
- l) die von der Internationalen Kommission für Strafrecht und Gefängniswesen dazu eingeladenen Personen.

Das vorläufige Büro des Kongresses wird von den Mitgliedern der internationalen Kommission für Strafrecht und Gefängniswesen gebildet. Die besondere Aufgabe dieser Kommission ist es, diese internationalen Kongresse zu organisieren.

Der Kongreß tagt in vier Abteilungen, entsprechend dem Charakter der nach dem Programm zu behandelnden Fragen.

Zur Vorbereitung der Diskussion in den Abteilungen sind Berichte zu den entsprechenden Fragen von Personen erbeten worden, die durch die Internationale Kommission für Strafrecht und Gefängniswesen ausgewählt worden sind.

Diese vorbereitenden Arbeiten werden, möglichst vor der Eröffnung des Kongresses, allen Teilnehmern zugeschickt, die ihren Unkostenbeitrag bezahlt haben. Ebenso wird ihnen ein Exemplar der Kongreßakten nach deren Erscheinen zugesandt werden.

* Der XI. Kongreß hat im Jahre 1935 in Berlin stattgefunden

Der Unkostenbeitrag ist auf 20 holl. Gulden festgesetzt.

Französisch und Englisch sind die offiziellen Kongreßsprachen, und die in einer dieser Sprachen gehaltenen Reden werden in die andere Sprache übersetzt, wenn die Versammlung nicht einstimmig darauf verzichtet. Jeder Redner kann das Wort in einer anderen Sprache ergreifen, wenn eine sofortige Übersetzung seiner Rede in die französische oder englische Sprache sichergestellt ist.

Der Kongreß schließt voraussichtlich am Samstag, den 19. August.

Personen, die unter die oben aufgeführten Gruppen fallen und an dem Kongreß teilzunehmen wünschen, werden gebeten, sich an den Sekretär des örtlichen Organisationskomitees, Herrn Dr. J. D. van den Berg, Ministère de la Justice, Plein 2 b, Den Haag, Niederlande (Tel. 18 00 63 App. 78) zu wenden. Sie werden gebeten, ihren Unkostenbeitrag (20 Gulden) durch Scheck oder Postanweisung oder durch direkte Überweisung für den XII. Internationalen Kongreß für Strafrecht und Gefängniswesen, Den Haag 1950, bei der „Amsterdamer Bank N. V.“, Den Haag, einzuzahlen. Die ausländischen Kongreßteilnehmer überweisen den Gegenwert der 20 Gulden über eine Bank ihres Landes zugunsten der oben bezeichneten Bankadresse.

Programm des Kongresses

Allgemeine Fragen:

1. Die Probleme der Anwendung des Strafrechts und die neuen Tendenzen auf diesem Gebiet.
2. Das Problem eines Strafvollzugsgesetzes.
3. Welche Maßnahmen wären an Stelle der Strafe angebracht, damit den Erfordernissen eines humanen Schutzes der Gesellschaft (défense sociale) Rechnung getragen wird?

Abteilung I:

1. Frage: Soll man eine Prüfung der Persönlichkeit des Angeklagten vor der Hauptverhandlung durchführen, um dem Richter bei der Wahl einer den Bedürfnissen des Täters entsprechenden Maßnahme zu helfen?
2. Frage: Wie läßt sich die psychiatrische Wissenschaft in den Gefängnissen verwerten, sowohl hinsichtlich der medizinischen Behandlung bestimmter Gefangener, wie für die Klassifizierung der Häftlinge und die Individualisierung des Strafvollzugs?
3. Frage: Auf welcher Grundlage soll man in den Strafanstalten eine Klassifizierung der Verurteilten vornehmen?

Abteilung II:

1. Frage: In welchem Maße sind offene Anstalten berufen, das klassische Gefängnis zu ersetzen?

2. Frage: Behandlung und Entlassung von Gewohnheitsverbrechern.
3. Frage: Wie soll man die Arbeit in den Strafanstalten gestalten, damit sie bessernd und zugleich wirtschaftlich und sozial nützlich ist?

Abteilung III:

1. Frage: Die kurzzeitigen Freiheitsstrafen und ihre Ersetzung durch andere Maßnahmen (Bedingte Aussetzung, Geldstrafe, Heimarbeit usw.)
2. Frage: Wie soll die bedingte Entlassung der Verurteilten geregelt werden? Ist es notwendig, eine besondere Behandlung der vor ihrer Entlassung stehenden Gefangenen einzurichten, damit die Übelstände vermieden werden, die dadurch auftreten, daß sie unvermittelt wieder in der sozialen Gemeinschaft stehen?
3. Frage: In welchem Maße verlangt der Schutz der Gemeinschaft die Schaffung und Öffentlichkeit eines Strafregisters, und wie sollen Strafregister und Rufwiederherstellung zur Erleichterung der sozialen Wiedereingliederung des Verurteilten ausgestaltet werden?

Abteilung IV:

1. Frage: Welche Fortschritte sind im Jugendstrafvollzug erzielt worden (Reformatory, Borstal, Gefängnisschulen usw.)?
2. Frage: Soll der Schutz der moralisch und materiell verwaorlosten Jugendlichen durch ein Gericht oder durch eine nichtrichterliche Einrichtung sichergestellt werden?
Sollen die Jugendgerichte beibehalten werden?
3. Frage: Sollten gewisse Erfahrungen, die bei der Behandlung jugendlicher Straffälliger gemacht worden sind, nicht auf den Erwachsenenstrafvollzug ausgedehnt werden?

*Lassen wir den Schicksalsfaden leise laufen, wie er läuft,
ohne ihn reißen und aufhalten zu wollen:
so geht er desto sicherer seinen Gang und findet sich wieder
in unsere Hand, vielleicht wenn wir's am wenigsten gedenken
und hoffen*

Herder

Arbeitsvergütung und Haftkosten in Bremen

von

Amtsgerichtsrat Dr. Paul Schlingmann

Direktor des Gefängniswesens des Landes Bremen

Meine Ausführungen im 1. Heft dieser Zeitschrift über die für das Land Bremen angeordnete Neuregelung der Haftkosten, Arbeitsvergütungen und Leistungszuschläge für Gefangene und Verwarhte bedürfen einer Ergänzung, da die inzwischen mit der Neuregelung gemachten Erfahrungen eine Vereinfachung der Bestimmung über die kostenfreien Hafttage — § 5 der Anordnung vom 15. November 1949 — notwendig machten.

Die unten abgedruckte frühere Fassung des § 5 sah vor, daß für 4 der in einem Monat anfallenden Sonn- und Feiertage Haftkosten berechnet werden sollten. Mithin waren durchschnittlich an 26 Werktagen die Haftkosten für 30 Tage monatlich zu erarbeiten. Bei einem Ausfall von Arbeitsvergütung infolge Krankheit, Unterricht, Pflichtsport usw. ergaben sich häufig Abweichungen, die in jedem Einzelfall eine gesonderte Berechnung von Arbeitsvergütung und Haftkosten erforderten. Dies hatte einen erheblichen Mehranfall an Verwaltungsarbeit in der Buchhaltung der Arbeitsverwaltung zur Folge. Außerdem konnte wiederholte unverschuldete Arbeitsversäumnis in einem Monat zu unbilligen Härten führen, da sich das Verhältnis der monatlichen Arbeitsvergütung zu den monatlichen Haftkosten in solchem Fall stark zu Ungunsten des Gefangenen verschob, so daß dieser Wochen oder Monate gebrauchte, um

den Ausfall wieder einzuholen. Auf Vorschlag des Direktors des Gefängniswesens des Landes Bremen ordnete der bremische Justizsenator daher mit Rückwirkung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuregelung an, daß alle Sonn- und Feiertage von Haftkosten freibleiben, und zum Ausgleich für die dadurch ausfallenden Haftkosten in Höhe von monatlich DM 14, — die Tagessätze der Arbeitsvergütungen entsprechend zu kürzen sind, nämlich um rd. 0,55 DM (gleich 14:26 DM).

Diese Änderung der Neuregelung hat zur Folge, daß das Verhältnis zwischen Arbeitsvergütung und Haftkosten bei unverschuldetem Arbeitsausfall unverändert bleibt, und jeder arbeitswillige Gefangene das eigentliche Ziel der Neuregelung — Deckung der Haftkosten schon während der Haftzeit durch Arbeitsvergütung — leicht erreichen kann. Der Direktor des Gefängniswesens des Landes Bremen hat die einheitliche Anwendung der Neuregelung durch Richtlinien sichergestellt. Jede Arbeitsversäumnis gilt danach solange als unverschuldet, als der Anstaltsleiter nicht ausdrücklich durch schriftliche Verfügung festgestellt hat, daß der Gefangene die Arbeit schuldhaft versäumt hat. Die Verfügung ist zu den Personalakten zu nehmen und der Buchhaltung der Arbeitsverwaltung für die am Monatsende vorzunehmende Verrechnung von Arbeits-

vergütung und Haftkosten abschriftlich zuzuleiten. Da die neuen Tagessätze als selbstverständlich voraussetzen, daß die Arbeit an solchen Tagen geleistet wird, für welche Haftkosten zu berechnen sind, also an Werktagen, dürfen an Strafgefangene für Arbeit an Sonn- und Feiertagen (Haus und Küchenarbeit)

bei Gefängnis oder Haftstrafe nur 0,10 DM bis 0,50 DM und bei Zuchthausstrafe nur 0,05 DM bis 0,40 DM vergütet werden.

Nachstehend werden die §§ 2 u. 5 der senatorischen Anordnung vom 15. November 1949 einander in alter und neuer Fassung gegenübergestellt:

§ 2

Alte Fassung:

Die Arbeitsvergütung ist nach mindestens 2 und höchstens 6 Arbeitsvergütungsklassen mit auf 5 Dpf. abgestuften Tagessätzen zwischen 4.15 DM und 4.50 DM festzusetzen. Bei Zuchthausgefangenen betragen die Tagessätze 4.10 DM bis 4.45 DM.

Der Leistungszuschlag kann bis zur Höhe von 10.— DM monatlich gewährt werden.

Neue Fassung:

Die Arbeitsvergütung ist nach mindestens 2 und höchstens 6 Arbeitsvergütungsklassen mit auf 5 Dpf. abgestuften Tagessätzen zwischen 3.60 DM und 4.— DM festzusetzen. Bei Zuchthausgefangenen betragen die Tagessätze 3.55 DM bis 3.90 DM.

Der Leistungszuschlag kann bis zur Höhe von 10.— DM monatlich gewährt werden.

§ 5

Alte Fassung:

Die Haftkosten werden nicht erhoben:

- a) für die Tage der Einlieferung und Entlassung des Gefangenen,
- b) für die in einem Monat über 4 Tage anfallenden Sonn- und Feiertage,
- c) für die Tage seiner Arbeitslosigkeit einschließlich der in diese Zeit fallenden Sonn- und Feiertage, wenn der Gefangene unverschuldet nicht arbeiten kann,
- d) bei Untersuchungshaft.

Neue Fassung:

Haftkosten werden für Sonn- und Feiertage, für die Tage unverschuldeter Arbeitslosigkeit und bei Untersuchungshaft nicht erhoben.

Anmerkung: Der Abdruck der bremischen Anordnung vom 15. November 1949 auf Seite 60 ff. des 1. Heftes dieser Zeitschrift enthält einen Druckfehler. Die 6. Zeile des 2. Absatzes von § 1 gehört vor die letzte Zeile dieses Absatzes.

Personalstand
des Gefängniswesens des Landes Bremen
und des bremischen Gnadenausschusses

I. Oberste Vollzugsbehörde

Der Senator für Justiz und Verfassung: Bürgermeister Dr. Spitta
Ständiger Vertreter: Präsident der Landesjustizverwaltung Dr. Feine

II. Höhere Vollzugsbehörde

Der Direktor des Gefängniswesens (Regierungsdirektor):	Oberregierungsrat Dr. Fischer (z. Zt. beurlaubt)
Geschäftsführender Direktor des Gefängniswesens:	Amtsgerichtsrat Dr. Schlingmann
Ständiger Vertreter und Leiter der Strafvollzugsschule:	Regierungsrat (b) Dr. Duckwitz
Leitender Arzt:	Oberregierungsmedizinalrat Alfes
Ferner: 1 Verw.-Amtmann (Haushalt, Rechnungsprüfung, Kassenaufsicht) 1 Verw.-Angestellter Gruppe III (Personalreferent) 1 Verw.-Inspektor (Gehaltsstelle) 2 Schreibdamen 1 Kraftfahrer	

III. Vollzugsbehörde (selbständige Vollzugsanstalten)

1. Strafanstalten Bremen-Oslebshausen

Hauptanstalten:	Zuchthaus, Männergefängnis, Frauengefängnis, Jugendgefängnis
Angeschlossene Anstalten:	Haftanstalt Bremen - Blumenthal, Jugendarrestanstalt Bremen - Lesum

a) Verwaltungspersonal:

Leiter:	Oberregierungsrat Dr. Fischer (z. Zt. beurlaubt)
Geschäftsführender Leiter:	Amtsgerichtsrat Dr. Schlingmann
Ständiger Vertreter und Vollzugsleiter für Jugendgefängnis und Frauen- gefängnis:	Regierungsrat (b) Dr. Duckwitz
Chefarzt:	Oberregierungsmedizinalrat Alfes (zugleich für den Direktor des Gefängniswesens tätig)

- Ferner:** 1 hauptamtlicher Arzt
- 1 Verw. - Amtmann als Vollzugsleiter für Zuchthaus
und Männergefängnis
 - 1 Verw. - Amtmann als geschäftsleitender Beamter
(zugleich für Direktor des Gefängniswesens tätig)
 - 1 Verw. - Oberinspektor als Leiter der Arbeitsverwaltung
 - 1 Verw. - Oberinspektor als Leiter der Wirtschaftsverwaltung
 - 1 Verw. - Oberinspektor als Leiter der Amtskasse
 - 1 Verw. - Ang. Gruppe III als Leiter der Hauptgeschäftsstelle
(zugleich für den Direktor des Gefängniswesens tätig)
 - 1 Verw. - Inspektor als Leiter der Vollzugsgeschäftsstelle
 - 1 Verw. - Inspektor als Leiter der Verwahrstelle u. Gefangenenkasse
 - 1 evangelischer Anstaltsgeistlicher
(zugleich für Untersuchungshaftanstalt tätig)
 - 1 katholischer Geistlicher (nebenamtlich)
 - 1 Oberlehrer
 - 2 Fürsorger
 - 1 Fürsorgerin für das Frauengefängnis
(zugleich für Untersuchungshaftanstalt tätig)
 - 1 Verwaltungsinspektor
 - 3 Verwaltungssekretäre
 - 2 Verwaltungsassistenten
 - 3 männliche Verw. - Angestellte Gruppe V b
 - 1 " " " " VI b
 - 6 " " " " VII
 - 7 " " " " VIII
 - 1 weibliche " " " VII
 - 1 " " " " VIII

b) Aufsichts- und Werkdienst:

- 1 Oberverwalter
- 1 Verwalter
- 7 I. Hauptwachtmeister
- 11 Hauptwachtmeister
- 73 Oberwachtmeister
- 28 Gefängnisaufseher
- 2 I. Hauptwachtmeisterinnen
- 1 Hauptwachtmeisterin
- 6 Oberwachtmeisterinnen
- 7 Gefängnisaufseherinnen
- 1 Betriebsleiter
- 8 Werkmeister
- 6 Werkführer
- 2 Werkführerinnen

2. Untersuchungshaftanstalt Bremen

a) Verwaltungspersonal

Leiter: Verw. - Oberinspektor Umbach

- 1 Verw. - Inspektor als Leiter der Arbeits- und Wirtschaftsverwaltung
(zugleich ständiger Vertreter des Leiters)
- 1 männlicher Verw. - Angestellter Gruppe VI b
- 2 " " " " VII
- 1 " " " " VIII
- 1 weiblicher " " " " VIII

b) Aufsichts- und Werkdienst:

- 1 Verwalter
- 2 I. Hauptwachtmeister
- 2 Hauptwachtmeister
- 15 Oberwachtmeister
- 11 Gefängnisaufseher
- 1 I. Hauptwachtmeisterin
- 3 Oberwachtmeisterinnen
- 4 Gefängnisaufseherinnen
- 2 Werkführer

3. Haftanstalt Bremerhaven

a) Verwaltungspersonal:

Leiter: Verw. - Oberinspektor Janssen

- 1 Verw. - Inspektor als Leiter der Wirtschaftsverwaltung und Zahlstelle
(zugleich ständiger Vertreter des Leiters)
- 1 Verw. - Sekretär als Leiter der Arbeitsverwaltung
- 1 Verw. - Assistent als Leiter der Vollzugsgeschäftsstelle
- 1 männlicher Verw. - Angestellter Gruppe VII
- 1 " " " " VIII

b) Aufsichts- und Werkdienst:

- 1 Oberverwalter
- 1 I. Hauptwachtmeister
- 1 Hauptwachtmeister
- 9 Oberwachtmeister
- 7 Gefängnisaufseher
- 1 Hauptwachtmeisterin
- 1 Oberwachtmeisterin
- 1 Gefängnisaufseherin
- 1 Werkmeister

IV. Bremischer Gnadenausschuß

- Vorsitzender: Oberregierungsrat Dr. Fischer (z. Zt. beurlaubt)
- Ständiger Vertreter: Staatsanwalt Dr. Klempahn
- Mitglied: Justizoberinspektor Illing
- 1 Dolmetscherin

Hier bittet die Redaktion die Leser um ihre Meinung. Wer Anregungen und Verbesserungsvorschläge machen will, schreibe — mit oder ohne Namen — an: **„Zeitschrift für Strafvollzug“ © Bad Nauheim (Grand Hotel), Room 441**

1.

Datum _____

2.

Datum _____